

NEIN
zur
Asylgesetz-
revision

Referendumsbogen
beiliegend

- 3 Die Entwicklung des Asylrechts seit 1979
- 4 Interview: Hoffnung auf Neubeginn in Somalia
- 6 Fall Tinner: Ende gut, nicht alles gut
- 8 Noch Chancen für einen Frieden in Palästina?
- 12 Chemiewaffenverbot: Stand der Verbotskontrolle
- 16 Die Gründe für das Versagen der Internationale
- 19 Umstrittener Friedensnobelpreis für die EU

Friedensrat unterstützt das Referendum gegen die Asylgesetzrevision

Kein Asyl für Militärverweigerer und Deserteure?

Die Jahresversammlung des Schweizerischen Friedensrates SFR vom 19. November 2012 hat einstimmig beschlossen, das Referendum gegen die Asylgesetzrevision zu unterstützen. Das Schwergewicht seines Engagements legt der SFR dabei auf die Aberkennung von Militärverweigerung und Desertion als Asylgrund – eine massive Einschränkung der Menschenrechte und eine direkte Unterstützung von Diktaturen und Gewaltregimes.

Nachdem schon mit den bisherigen Revisionen des Asylgesetzes¹ die Rechtsstellung der Asylsuchenden Schritt für Schritt unterminiert worden ist und der Fokus zunehmend von der Schutzbedürftigkeit verfolgter Menschen auf die Abschreckung ungebetener Eindringlinge verschoben worden ist, wird nun auch formell der Flüchtlingsbegriff angeknackt. Bisher steht im Gesetz eine positive Umschreibung (Artikel 3 Asylgesetz). Diese soll nun mit einem neuen Absatz 3 eingeschränkt werden: «Keine Flüchtlinge sind Personen, die wegen Wehrdienstverweigerung oder Desertion ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.»

Das ist ein Rückfall in den Kalten Krieg, bis nach dessen Ende hierzulande Militärverweigerer von Militärgerichten zu monatelangen, oft mehrfachen Gefängnisstrafen verknurrt wurden. Erst Mitte der Neunzigerjahre hat auch die Schweiz einen zivilen Ersatzdienst eingeführt und 2009 wurde endlich die Gewissensprüfung abgeschafft. Damit hat die Schweiz mit erheblicher Verspätung auf die westeuropäischen Staaten endlich das Men-

/ Ruedi Tobler /

schenrecht auf Militärdienstverweigerung anerkannt – der Europarat tat dies bereits 1967 (Resolution 337 und Empfehlung 478)² – und sie hat damit zugleich die Glaubens- und Gewissensfreiheit gestärkt.

Und nun dieser Rückfall. Er ist umso peinlicher, als die Schweiz zu jenen 33 Ländern gehört, die im UNO-Menschenrechtsrat eine Resolution zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen eingebracht haben, die am 5. Juli 2012 ohne Abstimmung angenommen wurde.³ Darin wird nicht nur eine regelmässige Berichterstattung zur Verwirklichung dieses Rechts verlangt, sondern die Staaten werden auch ersucht, ihre Gesetze zu überprüfen.

Damit entlarvt sich die offizielle Schweiz als einer der vielen Staaten, für die die Menschenrechte nur ein «Schönwetterprogramm» sind und kaum über ein Lippenbekenntnis hinausgehen. Und sie stellt sich damit auf die gleiche Stufe mit den ASEAN-Staaten⁴, die in ihrer Menschenrechtsdeklaration vom 18. November 2012 Einschränkungen vorsehen, wenn die nationale Sicherheit oder regionale Moralvorstellungen berührt sind.⁵ Auch UNO-Menschenrechtskommis-

sarin Navi Pillay hat in einer Stellungnahme ihre Besorgnis darüber ausgedrückt, dass die Deklaration Formulierungen enthält, die nicht mit den internationalen Menschenrechtsstandards vereinbar sind.⁶

Aber die Peinlichkeit ist noch schlimmer. 2005 hatte die Asylrekurskommission in einem Grundsatzurteil festgehalten, dass die Bestrafung von Dienstverweigerung und Desertion in Eritrea unverhältnismässig streng ist, weshalb die Betroffenen als Flüchtlinge anzuerkennen sind. Dass Wehrdienstverweigerung und Desertion ausdrücklich auch dann kein Grund sein sollen – und wegen dem Dringlichkeitsrecht bereits sind –, eine Person als Flüchtling anzuerkennen, wenn sie ernsthaften Nachteilen ausgesetzt ist, geht auf eine Kampagne der svp gegen die «Massenasylgesuche aus Eritrea» zurück, in der sie auch die «enorm hohe Anerkennungsquote» von fast 70 Prozent kritisierte.⁷

Niemand hat der svp-Kampagne entgegengesetzt, dass die Schweiz stolz sein dürfe, Hort der Zuflucht für die vom eritreischen Gewaltregime verfolgten Deserteure und Kriegsdienstverweigerer zu sein – was die hohe Anerkennungsquote ja bestätigt! Statt das Asylrecht zu verteidigen, kuschen der Bundesrat

und die bürgerlichen Parteien einmal mehr vor der svp. Und das im Zeitpunkt, wo der UNO-Menschenrechtsrat beschlossen hat, einen Sonderberichterstatter zu Eritrea einzusetzen. Als einer der Gründe für diesen drastischen Schritt wird in der ohne Abstimmung angenommenen Resolution vom 6. Juli 2012 ausdrücklich festgehalten: «Die erzwungene Einberufung von Bürgern auf unbestimmte Zeit zu einem Nationaldienst, was faktisch Zwangsarbeit bedeutet, der



SPÄTESTENS BEI DER WIEDERGEURT ALS SOMALIER
wäre mancher froh, er wäre damals gegen das
verschärfte Asylgesetz gewesen.

www.jetzt-ist-genug.ch

offensichtlich erzwungene Eintritt von Minderjährigen in die Armee oder zu Arbeit in Minen, wie auch die Einschüchterung und Inhaftierung von Angehörigen von Personen, die verdächtigt werden, sich dem Nationaldienst zu entziehen.»⁸

Die Schweiz hat im Menschenrechtsrat nicht bei den 37 Unterstützern der Resolution mitgemacht, allerdings auch keine Erklärung abgegeben. China, Kuba und Russland erklärten im Wesentlichen mit dem Grundsatz der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ihr Nichteinverständnis mit der Resolution (ohne eine Abstimmung zu verlangen). Mit dem dringlichen Bundesbeschluss übertreffen der Bundesrat und die bürgerlichen Par-

Bundesamt erhebliche Personal- und Finanzressourcen (ohne diese zu beziffern). Zudem wird angeführt, dass die Einreise in die Schweiz nur in vergleichsweise wenigen Fällen bewilligt werde.

Die konkreten Zahlen sind 218 (2007), 187 (2008), 261 (2009), 185 (2010) und 653 (2011),⁹ also gut 1500 Gesuchstellende in den letzten fünf Jahren, denen «nicht zugemutet werden konnte, im Wohnsitz- oder Aufenthaltsstaat zu bleiben oder in ein anderes Land auszureisen» (Artikel 20 Asylgesetz). Eine zu vernachlässigende Anzahl menschlicher Schicksale?

Zur Beschwichtigung wird in der Botschaft angeführt, «muss in einem Einzelfall davon ausgegangen werden, dass eine

Person im Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet ist, kann die Einreise in die Schweiz durch eine Visumserteilung in einem einfachen Verfahren bewilligt werden.» Wie oft wird das tatsächlich passieren? Mit der Streichung des Botschaftsasyls werden ehrliche Menschen abgestraft, die

nicht versuchen, illegal in die Schweiz zu gelangen. Dazu werden sie aber jetzt gezwungen. Diese Neuerung spielt also in erster Linie den internationalen Schlepperbanden in die Hände, denen die Schweiz zusätzliche Kundschaft verschafft.

Zentren für 'renitente' Asylsuchende

Die neue Bestimmung in Artikel 26 Abs. 1^{bis} ist erst im parlamentarischen Verfahren in die Vorlage hineingekommen und gleich als dringlich in Kraft gesetzt worden. Mit seriöser Gesetzgebung hat so etwas nichts mehr zu tun. Nach dem Vorbild muss nicht lange gesucht werden. Es ist der gleiche Ungeist, der schon bei den Zwangsmassnahmen Pate gestanden hat.

Die Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft – das Einsperren von Personen, die nicht wegen strafrechtlicher Delikte verurteilt worden sind – haben ihr beängstigendes historisches Vorbild in der «Schutzhaft», die die Nationalsozialisten gleich nach ihrer Machtergreifung eingeführt haben, um die Gesellschaft vor allen Missliebigen zu schützen – von den politisch Missliebigen und Emigranten über die 'Bibelforscher', Homosexuellen bis zu den Zigeunern sowie Asozialen und den Juden. Für sie wurden 1933 die ersten Konzentrationslager geschaffen.

Achtzig Jahre später zieht die Schweiz nach, vorerst nur mit «besonderen Zentren» für 'renitente' Asylsuchende. Wer ein-

wenden will, der Vergleich sei schief, die schweizerischen Zentren hätten nichts mit Vernichtungslagern zu tun, muss daran erinnert werden, dass es zu Beginn der Nazi-herrschaft keineswegs um die systematische Vernichtung der Missliebigen ging, sondern um die Isolierung all jener, die den Nazis in die Quere kamen oder nicht in ihre Weltanschauung passten, indem sie in Konzentrationslager gesteckt wurden. Nicht zufällig haben SVP-Exponenten in den Auseinandersetzungen um die aktuelle Asylgesetzrevision von «Internierungslagern» gesprochen. Da gilt ganz besonders: Wehret den Anfängen!

Einsatz privater Sicherheitsfirmen

Nicht nur für Empfangsstellen, sondern auch mit der «Sicherstellung des Betriebs der besonderen Zentren» können «Dritte» beauftragt werden (Art. 26 Abs. 2^{ter}), d.h. auch private Sicherheitsfirmen. Eine Bundesgesetzgebung zu den privaten Sicherheitsfirmen gibt es nicht und gemäss der Vernehmlassungsvorlage des Bundes vom Oktober 2011 will er nur eine Regelung für solche Firmen, die ihre Sicherheitsdienstleistungen im Ausland erbringen. Die Kantone haben sich nicht auf ein für die ganze Schweiz gültiges Konkordat zu den Sicherheitsfirmen einigen können; es bestehen zwei Konkordate nebeneinander. Welches Recht gilt für Bundeszentren? Der Betrieb von «besonderen Zentren» wirft zudem grundsätzliche Probleme auf, werden doch die Insassen unfreiwillig dort sein. Wie kann das staatliche Gewaltmonopol gewahrt werden? Erst im November 2012 wurde bekannt, dass es in der Bundesunterkunft Egenthal/LU zu bedeutenden Fehlern in der Betreuung der Asylsuchenden gekommen war. Wie will der Bund sicherstellen, dass es in der bedeutend schwierigeren Arbeit in «besonderen Zentren» nicht zu noch grösseren Problemen kommt? ◆



teien die Haltung dieser autoritären Länder. Sie geben der menschenverachtenden Politik Eritreas offizielle Rückendeckung.

Innenpolitisch fügen sie beschwichtigend an, dass sich praktisch für die Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus Eritrea nichts ändere. Sie könnten nicht nach Eritrea zurückgeschafft werden und erhielten darum eine vorläufige Aufnahme. So zu tun, als sei die Zuerkennung von Asyl mit einem gesicherten Status in der Schweiz gleichbedeutend mit einer vorläufigen Aufnahme, ist reiner Zynismus und zeugt von fehlendem menschlichem Einfühlungsvermögen. In einen aller Wahrscheinlichkeit nach jahrelangen Zustand der Ungewissheit und der ständigen Furcht vor dem Ausgewiesenwerden gestossen zu werden, stellt eine schwerwiegende seelische Belastung dar für Menschen, die zudem oftmals von den Erlebnissen in ihrem Herkunftsland wie auch auf dem Fluchtweg traumatisiert sind.

Abschaffung des Botschaftsasyls

Die Möglichkeit, ein Asylgesuch bei einer schweizerischen Botschaft einzureichen, wurde mit dem Asylgesetz von 1979 geschaffen, ist also eine der wenigen Bestimmungen, die bisher den Abbau des Asylrechts überstanden hat. Für seine Streichung werden im Wesentlichen bürokratische Argumente vorgebracht, es binde in den Schweizer Vertretungen und beim

Anmerkungen

- 1 Siehe die Zusammenstellung «Die Entwicklung des Asylrechts in der Schweiz seit dem Asylgesetz von 1979» auf Seite 3
- 2 Europarat: Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, H(2002) 2; zu finden unter: eak-online.de
- 3 Siehe «Report of the Human Rights Council on its twentieth session» (A/HRC/20/2), Seite 9, unter: www.ohchr.org
- 4 Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar (Burma), Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam
- 5 Die ASEAN Human Rights Declaration ist zu finden unter: asean2012.mfa.gov.kh
- 6 «Pillar encourages ASEAN to ensure Human Rights Declaration is implemented in accordance with international obligations», Medienmitteilung vom 19. 11. 2012, unter: www.ohchr.org
- 7 Siehe dazu: Interpellation Jasmin Hutter «Massive Zunahme der Asylgesuche aus Eritrea» vom 22.3.2007 (07.3178) und Interpellation der SVP-Fraktion «Wie weiter mit den Massen- asylgesuchen aus Eritrea?» vom 12.6.2008 (08.3353)
- 8 Die Resolution zu Eritrea ist zu finden im in Anmerkung 3 angeführten «Report of the Human Rights Council on its twentieth session» (A/HRC/20/2), auf Seite 50, der in Eigenübersetzung zitierte Abschnitt 1. c auf Seite 51
- 9 Zahlen 2007 bis 2009: Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes vom 26. Mai 2010 (10.052), Seite 4468; die neueren aus den «kommentierten Asylstatistiken» des BFM; die Anerkennungsquote dieser Gesuche wird nicht publiziert. Zusatzinformationen sind auf www.humanrights.ch unter «Die Zentren für 'renitente' Asylsuchende» nach Art. 26 AsylG zu finden.

Die Entwicklung des Asylrechts in der Schweiz seit dem Asylgesetz von 1979

In ihrer Rede am Parteitag der SP Schweiz in Thun am 1. Dezember 2012 erwähnte Bundesrätin Sommaruga zehn Gesetzesrevisionen im Asylbereich in den letzten dreissig Jahren: «Das ist nicht nur extrem ineffizient und kostspielig. Es untergräbt vor allem die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Asylwesens in der Bevölkerung.» Und es zerstört ein Fundament des Rechtsstaates, die Rechtssicherheit. Unsere Aufstellung, in die wir auch Volksinitiativen zum Thema aufgenommen haben, dokumentiert den 'Steinbruch' Asylrecht und zeigt eine politische Fieberkurve.

Asylgesetz vom 5. Oktober 1979, trat am 1. Januar 1981 in Kraft

1. Teilrevision des Asylgesetzes vom 16. Dezember 1983, trat am 1. Juni 1984 in Kraft (kein Referendum)

Änderung des Asylgesetzes vom 5. Oktober 1984 (Fürsorge für Flüchtlinge), trat am 1. Januar 1987 in Kraft (kein Referendum)

Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1985 über den Delegierten für das Flüchtlingswesen; dringlicher Bundesbeschluss (kein Referendum)

Beitritt zur «Europäischen Vereinbarung über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge» vom 16. Oktober 1980, von der Bundesversammlung genehmigt am 4. Oktober 1985, trat für die Schweiz am 1. März 1986 in Kraft (SR 0.142.305)

2. Teilrevision des Asylgesetzes vom 20. Juni 1986, gleichzeitig Teilrevision des ANAG; Referendumsabstimmung am 5. April 1987, Asylgesetz: 67,3 % Ja (alle Kantone), ANAG: 65,7 % Ja (alle Kantone); trat am 1. Januar 1988 in Kraft

4. Dezember 1988: Volksinitiative für die Begrenzung der Einwanderung der Nationalen Aktion (mit Einbezug der Flüchtlinge in die Begrenzungsforderung) wird mit 67,3 % Neinstimmen abgelehnt (0 Kantone)

3. Teilrevision des Asylgesetzes vom 22. Juni 1990, dringlicher Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB, befristet bis zum 31. Dezember 1995) und Bundesgesetz über die Schaffung eines Bundesamts für Flüchtlinge (kein Referendum)

4. Teilrevision des Asylgesetzes vom 18. März 1994: Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht; **Referendumsabstimmung am 4. Dezember 1994**, 72,9 % Ja (alle Kantone); trat am 1. Februar 1995 in Kraft

Bundesgesetz über die Sanierungsmassnahmen 1993 vom 18. März 1994 (mit Änderungen des AVB vom 22. Juni 1990); in Kraft getreten am 1. Juli 1994

Dringlicher Bundesbeschluss über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich vom 16. Dezember 1994 (mit Ände-

rungen des AVB vom 22. Juni 1990), trat am 1. Januar 1995 in Kraft

Verlängerung des AVB vom 23. Juni 1995, Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1997; (kein Referendum); trat am 1. Januar 1996 in Kraft

1. Dezember 1996: Volksinitiative gegen die illegale Einwanderung der SVP wird mit 53,7 % Neinstimmen abgelehnt (10 2/2 Kantone dafür, 10 4/2 dagegen)

Verlängerung des AVB (mit Änderungen des AVB vom 22. Juni 1990) vom 20. Juni 1997; trat am 1. Januar 1998 in Kraft (kein Referendum)

Verlängerung des Bundesbeschlusses über Sparmassnahmen im Asyl- und Ausländerbereich vom 20. Juni 1997; trat am 1. Januar 1998 in Kraft (kein Referendum)

5. Totalrevision des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998; Referendumsabstimmung am 13. Juni 1999, 70,6 % Ja (alle Kantone); trat am 1. Oktober 1999 in Kraft (SR 142.31)

6. Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich (BMA) vom 26. Juni 1998; Referendumsabstimmung am 13. Juni 1999, 70,8 % Ja (alle Kantone); trat am 1. Juli 1998 in Kraft

24. September 2000: Volksinitiative für eine Regelung der Zuwanderung (18-Prozent-Initiative, Einbezug der Flüchtlinge) wird mit 63,8 % Nein-Stimmen abgelehnt (alle Kantone)

24. November 2002: Volksinitiative gegen Asylmissbrauch der SVP wird mit 50,1 % Nein-Stimmen abgelehnt (10 5/2 Kantone dafür, 10 1/2 dagegen)

Bundesgesetz über das Entlastungsprogramm 2003, vom 19. Dezember 2003 (mit Änderung des Asylgesetzes); trat am 1. April 2004 in Kraft (kein Referendum)

Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA) vom 20. Juni 2003; trat am 29. Mai 2006 in Kraft (SR 142.51)

7. Revision des Asylgesetzes vom 16. Dezember 2005; Referendumsabstimmung am 24. September 2006, 67,8 % Ja (alle Kantone), gemeinsam mit dem neuen Ausländergesetz (68,0 % Ja, alle Kantone), trat am 1. Januar 2007, teilweise am 1. Januar 2008 in Kraft (SR 142.20)

Neues Ausländergesetz (AuG, anstelle des ANAG) vom 16. Dezember 2005; Referendumsabstimmung am 24. September 2006, 68,0 % Ja (alle Kantone), trat am 1. Januar 2008 in Kraft

8. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin vom 17. Dezember 2004; **Referendumsabstimmung am 5. Juni 2005**, 54,6 % Ja (10 2/2 Kantone dafür, 10 4/2 dagegen), trat am 12. Dezember 2008 in Kraft

Änderung des Ausländergesetzes (Ergän-

zungen im Rahmen der Umsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen; mit Anpassung des Asylgesetzes) vom 13. Juni 2008; trat am 12. Dezember 2008 in Kraft (kein Referendum)

Änderung des Ausländergesetzes (Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES; mit Anpassung des Asylgesetzes) vom 18. Juni 2010; trat am 1. Januar 2011 in Kraft (kein Referendum)

9. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG) vom 18. Juni 2010; trat am 1. Januar 2011 in Kraft (kein Referendum)

Bundesbeschluss über die Genehmigung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Rechtsgrundlagen zum Ausengrenzenfonds sowie der Vereinbarung über die Beteiligung der Schweiz am Ausengrenzenfonds (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) vom 1. Oktober 2010, in Kraft getreten am 9. Februar 2011 bzw. am 1. April 2011 (kein Referendum)

Bundesgesetz über die Koordination des Asyl- und Auslieferungsverfahrens vom 1. Oktober 2010; trat am 1. April 2011 in Kraft (kein Referendum)

28. November 2010: Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer wird mit 52,3 % Ja-Stimmen angenommen (15 5/2 Kantone dafür, 5 1/2 dagegen); der Gegenvorschlag wird mit 52,6 % Neinstimmen abgelehnt (alle Kantone)

10. Änderung des Asylgesetzes vom 28. September 2012; dringlicher Bundesbeschluss, **Referendumsfrist bis 17. Januar 2013**

11. Änderung des Asylgesetzes, voraussichtlicher Beschluss vom 14. Dezember 2012; auch da wird sich die **Referendumsfrage** stellen

Ausführlicher Report zu Wehrdienst und Desertion in Eritrea

Bereits in unserem Newsletter vom Juni 2010 haben wir im Hinblick auf die angekündigte Asylgesetzrevision auf vier Seiten den umfassenden und ausgezeichneten Report von Rico Tuor «Eritrea: Wehrdienst und Desertion» für die Schweizerische Flüchtlingshilfe dokumentiert. Der Newsletter ist gratis bei uns zu beziehen oder auf unserer Website www.friedensrat.ch als PDF ladbar.

Amnesty Schweiz zur Menschenrechtssituation in Eritrea auf Seite 5 rechts

Neubeginn in Somalia: Die Musik spielt anders

In Somalia wurde im September dieses Jahres mit der Wahl eines neuen Präsidenten und einer neuen Regierung die seit 2005 bestehende Übergangsphase offiziell beendet. Besteht mit diesem politischen Neubeginn Hoffnung auf eine friedlichere Entwicklung des Landes? Die FRIEDENSZEITUNG sprach mit zwei Vertretern der somalischen Diaspora in der Schweiz über die künftigen Aussichten ihres Landes.

Am 10. September 2012 hat das somalische Parlament, dessen Abgeordnete keineswegs demokratisch legitimiert sind, sondern von einem relativ willkürlich zusammengewürfelten Ältestenrat, der auch die neue Verfassung (vor)geschrieben hat, nominiert worden waren, einen neuen Präsidenten gewählt. Dabei konnte sich Hassan Sheikh Mohamud, ein den Muslimbrüdern nahestehender Abgeordneter, gegen seinen Vorgänger Ahmed Sheikh Sharif durchsetzen. Nach zwanzig Jahren Bürgerkrieg und Staatszerfall in Zentral- und Südsomalia und nach einer langen Übergangsphase besteht nun eine vorsichtige Hoffnung auf eine Stabilisierung des Landes.

/ Gespräch mit Nur Scecdon Olad und Bashir Gobdon, Somalischer Verein /

Bashir Gobdon, Sie haben im Juli dieses Jahres als Beobachter an der letzten Friedenskonferenz in Mogadiscio teilgenommen. Was bedeutete diese Zusammenkunft für Sie?

Bashir Gobdon: In den letzten 20 Jahren haben über 20 Konferenzen über Somalia stattgefunden, meist in den Nachbarländern Kenia und Äthiopien, aber auch in Ägypten und in andern Ländern. Immer wieder wurde versucht, eine neue Regierung zu bilden und die Stabilität von Somalia wiederherzustellen, immer wieder aber scheiterten diese Versuche. Für alle Somalier, die hier in der Schweiz leben, und auch für mich war es ein grosser Traum, dass jetzt in der Hauptstadt Somalias diese Friedenskonferenz stattfinden konnte. 275 somalische Parlamentarier waren von den somalischen Stämmen ausgesucht worden. Ein Viertel von ihnen mussten Frauen sein. Für Somalia ist dies etwas Neues, dass die somalischen Frauen das Wort ergreifen.

Weshalb wurden die Vertreterinnen und Vertreter nicht vom Volk, sondern von den Stämmen gewählt?

Nur Scecdon Olad: Demokratische Wahlen waren wegen der unsicheren Lage nicht möglich. Darum haben die Stämme die Abgeordneten bestimmt. Wir Somalier sagen, dass es bei uns viereinhalb Stämme gibt. Das heisst, es gibt vier grosse Stämme und eine Gruppe, in der die kleineren vertreten sind, die jetzt zusammen 275 Abgeordnete stellen.

Bashir Gobdon: Es ging an der Konferenz in Mogadiscio auch um die Ablösung der Übergangsregierung durch eine definitive Regierung.

Wie schätzen Sie die neue Lage ein, haben Sie grössere Hoffnungen als früher? Sind Sie nicht skeptisch, weil bisher alle Bemühungen um stabilere staatliche Institutionen gescheitert waren?

Bashir Gobdon: Meiner Meinung nach hat eine neue Ära in Somalia begonnen. Man spürt bereits, dass die Musik anders spielt... Viele Leute hoffen jetzt, dass die Somalier zusammenhalten und es nicht wie früher zu Stammesrivalitäten kommt. Was neu ist in der Geschichte Somalias: Das Land hat jetzt als Aussenministerin eine Frau, Fauzia Yusuf Haji Adan, die in Somaliland gelebt hat. Sie ist sehr gebildet, hat viele Frauenorganisationen geleitet und war auch im Ausland, in London.

Nur Scecdon Olad: Die Wahl der Aussenministerin aus Somaliland ist auch eine Art Taktik, um Somaliland einzubinden. Somaliland ist heute ein eigenes, stabiles Land ohne Krieg, aber international nicht anerkannt. Bisher wollte Somaliland von Südsomalia nichts wissen. Es war früher eine britische Kolonie, Südsomalia eine italienische.

Im Parlament hat es also auch Vertreterinnen und Vertreter aus Somaliland? Sind nun alle Regionen aus Nord und Süd vertreten?

Bashir Gobdon und Nur Scecdon Olad: Ja. Unsere heutige Regierung nennt sich föderale somalische Regierung. Die Somalier sind sich an eine Zentralregierung gewöhnt, aber sie möchten eine Föderation bilden. Wenn jede Region eine eigene interne Regierung hat, sind alle zufrieden; also wie in der Schweiz eine regionale Autonomie der Kantone. Aber die Somalier kennen dieses System nicht. Jetzt ist die Bildung einer Föderation eine Aufgabe der neuen Regierung. Bashir Gobdon: Alles beginnt in Somalia von Null an. Wichtig ist nun, dass die Beamten, die Polizisten und die Militärs genügend entlohnt werden, was bisher oft nicht der Fall war. Im Moment sind in Südsomalia 14'000 AMISOM-Soldaten (Mission der Afrikanischen Union in Somalia) stationiert. Ohne diese Soldaten hätte es keine Möglichkeit gegeben, die Friedenskonferenz in Mogadiscio abzuhalten. Heute regiert faktisch



Nur Scecdon Olad (67) ist Präsident des Hilfswerks Swisso Kalmo. Von 1992 an arbeitete Nur mit seiner Frau Magda Nur-Frei in Somalia. Heute betreibt Swisso Kalmo in der Stadt Merka ein Tuberkulosespital mit 80 Betten und in anderen Regionen weitere medizinische Einrichtungen. Nur musste vor drei Jahren Merka fluchtartig verlassen, da er von den dort herrschenden Al-Shabab Milizen bedroht wurde. Al-Shabab hat in diesem Sommer Merka verlassen. Deshalb will Nur im Januar des nächsten Jahres nach Somalia zurückkehren, um die Aktivitäten von Swisso Kalmo vor Ort zu unterstützen. Trotz dem Regime der fundamentalistischen Islamisten arbeiteten die somalischen Mitarbeiter von Swisso Kalmo in Merka immer weiter. Nur lebt mit seinen beiden

Adoptivkindern in Widnau im Kanton St. Gallen.

Bashir Gobdon (42) kam 1988 als Flüchtling in die Schweiz. Er verliess Somalia, weil er für den Diktator Siad Barre nicht in den Krieg gegen Nordsomalia ziehen wollte. Bashir ist Vorstandsmitglied von Swisso Kalmo und des Fördervereins Neue Wege in Somalia. 1998 hat er den somalischen Kulturverein in Zürich gegründet. Bei Radio Lora moderiert er die wöchentliche Sendung in somalischer Sprache. Er arbeitet als Patientenbegleiter und ist auch als interkultureller Übersetzer tätig.

Mit Nur Scecdon Olad und Bashir Gobdon sprachen Peter Weishaupt und Heinrich Frei. Foto: Heinrich Frei

die AMISOM das Land, die aus Soldaten aus Kenia, Uganda, Burundi, Ruanda und Djibouti zusammengesetzt ist.

Nur Scecdon Olad: Wir hoffen, dass die Regierung bald die eigene Polizei und das Militär gut organisieren kann. Am Ende spielt das Geld eine grosse Rolle, und wenn das nicht da ist, ist alles sehr schwierig.

Die Al-Shabab-Milizen sind aus Mogadiscio vertrieben worden, auch die Hafenstadt Merka, wo Swisso Kalmo und die 'Neuen Wege' angesiedelt sind (siehe Karte), ist nicht mehr von den islamistischen Milizen beherrscht. Können diese in ganz Südsomalia entwaffnet und in die neuen Sicherheitsinstitutionen eingebunden werden?

Bashir Gobdon: Im Moment ist es immer noch so, dass die somalischen Polizisten und Soldaten, die von der EU ausgebildet wurden, keinen Lohn bekommen und oft zur Al-Shabab überlaufen. Man muss die Leute entlohnen, damit sie für Ordnung sorgen. Die Polizei muss das Volk schützen, das ist ihre Aufgabe.

Nur Scecdon Olad: Vorher hat Al-Shabab verschiedene Regionen verwaltet, heute wird keine einzige Region mehr von der ihnen regiert. Die Milizen verstecken sich irgendwo in den Dörfern und am Abend schlagen sie zu oder verüben auf Strassen



Anschläge. Als ich seinerzeit in Merka war, waren es nicht mehr als hundert Personen der Al Shabab. Aber die Menschen hatten Angst gehabt und niemand hat etwas gegen sie unternommen (Merka hat etwa 80'000 Einwohnerinnen und Einwohner).

In Ortschaften die von Al Shabab kontrolliert wurden, soll eine gewisse Ruhe und Ordnung geherrscht haben, und die Leute konnten auf die Strasse.

Bashir Gobdon: In Mogadiscio gibt es jetzt keine Kämpfe mehr. Früher wurden Frauen und Studenten ermordet, im Guerillakrieg oder durch Bombenattentate. Im letzten halben Jahr war davon in Mogadiscio nichts zu hören. Ausser von Journalisten oder Ministern, die speziell terrorisiert wurden, so wurde auch auf den neuen Präsidenten gleich nach seiner Wahl ein Attentat verübt. Aber der Rest der Bevölkerung hat Ruhe.

Wie unterstützt die Schweiz die Entwicklung in Somalia?

Bashir Gobdon: Der Schweizer Botschafter von Kenia hat Mogadiscio kürzlich besucht. Das war etwas Neues. Von der Schweiz wissen wir nur, dass Caritas in Nordsomalia engagiert ist. Julian Thomas Hottinger wurde vom Aussendepartement in Somalia als Mediator eingesetzt.* Heute, nach zwanzig Jahren Krieg, sind die Menschen motiviert eigene Institutionen wie Schulen und Universitäten aufzubauen. Somalier, die im Ausland gelebt haben, kehren zurück und versuchen in den Regionen, die stabil sind wie Somaliland, Puntland und in Mogadiscio, etwas aufzubauen. Vieles ist viel positiver, wenn man es mit der Situation vor zwanzig Jahren vergleicht.

** Die Schweiz engagiert sich seit langem für die Friedensförderung und humanitäre Hilfe in Somalia (jährlich zwischen 7 und 10 Mio. Franken). Sie hat die jetzigen Verhandlungsprozesse unterstützt und erstellte Expertisen bei der Erarbeitung der Verfassung. Sie ist Mitglied der Kerngruppe, welche das Politische Büro der UNO für Somalia (UNPOS) berät. In Somaliland finanziert sie ausserdem Minenräumung und Wahlhilfe. (Red.)*

Amnesty Schweiz zu Eritrea

Im Jahr 2011 kamen laut Statistik des Bundesamtes für Migration 14,9 Prozent aller Personen, die in der Schweiz um Asyl ersuchten, aus Eritrea. Im November 2011 teilte die eritreische Regierung der Vertretung der Europäischen Union mit, dass sie die Entwicklungszusammenarbeit mit der EU beenden wolle. Trotz der herrschenden Dürre verbot die Regierung Hilfsorganisationen den Zutritt und liess sie keine Nahrungsmittel mehr ins Land bringen. Schätzungen zufolge fliehen monatlich 3000 Eritreerinnen und Eritreer aus dem Land, dies trotz der Politik der gezielten Todesschüsse auf alle Personen, die versuchen, die Grenze zu überqueren. Viele Flüchtlinge sind junge Eritreer und Eritreerinnen, die dem unbeschränkten Militärdienst entgehen wollen.

Amnesty hat Kenntnis von folgenden Menschenrechtsverletzungen in Eritrea:

- Inhaftierung von mehreren Tausend gewaltlosen politischen Gefangenen: politische Aktivistinnen und Aktivisten, Journalistinnen und Journalisten, aus religiösen Gründen verfolgte Personen sowie Männer und Frauen, die sich dem Militärdienst entzogen haben.
- Folterungen und andere Misshandlungen in Gefängnissen, nicht selten mit Todesfolgen: Unterbringung in stark überfüllten unterirdischen Zellen oder in der Wüste, in der Sonne ausgesetzten Schiffscontainern, mit unzureichender Nahrung und schmutzigem Wasser; erniedrigende Arbeit und Ausharren in schmerzlichen Positionen.
- Unterdrückung der freien Meinungsäusserung und der Religionsfreiheit von staatlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
- Verbot von Oppositionsparteien, unabhängigen Medien, Organisationen der Zivilgesellschaft sowie nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
- Willkürlich verlängerter Militärdienst: Der gesetzlich auf 18 Monate begrenzte Militärdienst wird beliebig verlängert. Militärdienstverweigerer werden ohne Gerichtsverfahren drakonisch betrafft und können Folter und willkürlicher Haft in unmenschlichen Arbeitslagern ausgesetzt werden.
- Verhaftungen und Folterung von nach Eritrea zurückgeschafften Eritreern und Eritreerinnen.



Somalia gestern und heute

Ende des 19. Jahrhunderts wurde Somalia kolonialisiert, der Norden von Grossbritannien als Britisch-Somaliland, der Süden und Osten als Italienisch-Somaliland von Italien. Die Somalier leisteten Widerstand gegen die fremden Eindringlinge. 1960 wurde Somalia unabhängig. Seit dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 wird Somalia von einem Bürgerkrieg heimgesucht, hauptsächlich im Süden des Landes. Somalia hat heute etwa 10 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner, die Hauptstadt Mogadiscio 2,5 Millionen. Somalia ist flächenmässig 15-mal so gross wie die Schweiz.

Krieg, Dürre und Hungersnot

Im letzten Jahr wurde Ostafrika von einer Dürre und einer Hungersnot heimgesucht; in Somalia, Äthiopien, Kenia und Djibouti waren im letzten Jahr rund 10 Millionen Menschen vom Hunger betroffen. Allein in Somalia hatte ein Viertel der Bevölkerung wegen der Dürre und dem Bürgerkrieg ihre Heimstätte verlassen. Viele sind nach Kenia und nach dem Jemen geflüchtet, nur sehr wenige nach Europa. Allein im Flüchtlingslager Dadaab in Kenia leben etwa 500'000 Somalier, manche schon zwanzig Jahre. Eine Rückkehr der Millionen somalischer Flüchtlinge in Kenia, dem Jemen, in Äthiopien, und auch aus den Flüchtlingscamps in Mogadiscio in ländliche Gebiete ist heute nach wie vor meist unrealistisch, wie Hilfsorganisationen kürzlich feststellten.

Atomwaffenproliferation: Ende gut, nicht alles gut

Zwar kann man ja froh sein, dass der Fall um die Weiterverbreitung von Atomwaffenmaterial der Gebrüder Tinner am vergangenen 24. September 2012 mit einem Urteil des Bundesstrafgerichtes endlich abgeschlossen werden konnte. Aber befriedigend ist der Ausgang dieser Affäre keinesfalls. Der Schweizerische Friedensrat fordert in einer Erklärung Konsequenzen für die internationale Wirtschaftspolitik der Schweiz, insbesondere für die Bewilligung von Kriegsmaterial und strategischen Gütern.

Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene war am 24. September 2012 das Thema eines Treffens der UNO-Generalversammlung auf hoher Ebene mit Beteiligung von gegen 80 Staats- und Regierungschefs; auch die Schweizer Bundespräsidentin Evelyne Widmer-Schlumpf ergriff das Wort. Bereits im Vorfeld ist die Schweiz neun Selbstverpflichtungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit eingegangen, acht davon auf internationaler Ebene. Und selbstverständlich hat die Schweiz die Schlusserklärung zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene unterstützt. Innenpolitisch scheint das nicht von grosser Bedeutung zu sein, wurde doch dazu keine Medienmitteilung herausgegeben und auch die Rede der Bundespräsidentin ist auf ihrer Website nicht zu finden.

Tinner-Deal verhindert Aufklärung

Dabei hätte die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit durchaus auch in der Schweiz ihre Aktualität. Ein Schlaglicht darauf wirft der Tinner-Prozess, dessen Hauptverhandlung

/ Schweizerischer Friedensrat /

vor dem Bundesstrafgericht – zufällig oder symbolisch? – ebenfalls am 24. September stattgefunden hat. Dass der Bundesrat die Vernichtung wesentlicher Teile der Prozessakten durchsetzen konnte, ist nicht gerade ein Zeichen von funktionierender Gewaltentrennung. Ebenso wenig, dass die Bundesanwaltschaft die mögliche nachrichtendienstliche Tätigkeit der Tinner nicht untersuchen durfte. Aber das ist nicht das einzige Sonderbare an diesem Gerichtsverfahren.

Die Bundesanwaltschaft musste sich angesichts fehlender Akten mit den Beschuldigten auf einen Deal einigen, der letzteren den erneuten Gang ins Gefängnis erspart. Für die Öffentlichkeit hat der Deal noch weit reichendere Folgen, denn so entfällt das Beweisaufnahmeverfahren und damit die einzige Möglichkeit, einen Einblick in das Geschäftsgebaren der Tinner, ihr Beziehungsnetz, aber auch in das Verhalten der Behörden zu gewinnen.

Wem nützte die Aktenvernichtung?

Das wäre umso wichtiger als in diesem Fall sehr vieles unklar bleibt und Ungereimtheiten auffallen. Das einzig Klare ist, dass die Tinner mit dem «Vater der pakistanischen Atombombe» Abdul Quadeer Khan zusammengearbeitet haben und zwar nicht nur für das pakistanische Atomrüstungsprogramm, und dass sie irgendwann in Verbindung mit der CIA gekommen sind. Fast alles andere ist Spekulation.

Unklar bleibt, warum der Bundesrat einen grossen Teil der Akten vernichten liess. Die Begründung, es habe sich dabei

um Konstruktionspläne von Atomwaffen gehandelt, die eine Gefahr für die Sicherheit der Schweiz dargestellt hätten, ist nicht plausibel. Abgesehen davon, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit solche Pläne von Fachkundigen auf dem Internet oder in anderen Quellen gefunden werden können, wäre eine diebstahlsichere Aufbewahrung keine Unmöglichkeit gewesen. Wesentlich überzeugender ist die These, dass die Akten einen Einblick in die Arbeitsweise der CIA hätten ermöglichen können. Aber hätte der Schutz der CIA, sofern dies für ein Schweizer Gericht ein respektables Anliegen ist, nicht mit weniger drastischen Mitteln erreicht werden können?

Es gibt allerdings einen Aspekt, der bisher kaum diskutiert worden ist. Die Tinner werden im allgemeinen als isolierte Einzeltäter behandelt (was durch die familiäre Bindung befördert wird). Aber selbstverständlich haben sie – gerade auch in der Schweiz – zahlreiche Geschäftsverbindungen unterhalten. Da können nicht alle ahnungslos gewesen sein, dass es sich um Atomgeschäfte gehandelt hat.

Auffällige Häufung im Rheintal

Es gab ja in der Ostschweiz und spezifisch im Rheintal eine auffällige Häufung von Firmen im Atomgeschäft. Das begann gleich nach dem Zweiten Weltkrieg, als 1946 drei Nazi-Atomforscher (Max Auwärter, Albert Ross und Otto Winkler) mit der Hilfe von Emil G. Bührle die spätere Balzers AG in der gleichnamigen rheintalischen Gemeinde gründeten. Im Zusammenhang mit Pakistan-Geschäften bekannt geworden sind die Metallwerke Buchs (MWB), die VAT Vaku-

Der Fall Tinner. Die Entstehung des Falles Tinner geht zurück bis in die 1970er Jahre, als Abdul Qadeer Khan – heute bekannt als «Vater der islamischen Atombombe» – mit dem Aufbau des pakistanischen Atomwaffenprogramms begann und dafür ein internationales Netzwerk aufbaute. Da lag es nahe, seinen Studienkollegen und persönlichen Freund Friedrich Tinner einzubeziehen, der offenbar bereitwillig mitmachte. Bis Anfang der Achtzigerjahre konnten Bestandteile für den Aufbau einer Urananreicherungsanlage ganz legal aus der Schweiz nach Pakistan exportiert werden.

Daran waren verschiedene Firmen beteiligt, vor allem aus dem St. Galler Rheintal. Erst nachdem 1981 bei einem Cora-Angestellten eine Bombe explodiert war, verbot der Bund die Ausfuhr. Von da an waren die Tinnergeschäfte illegal. In den Neunzigerjahren bezog er seine Söhne Urs und Marco in die Geschäfte ein. 1998 wurde

die erste pakistanische Atombombe gezündet. Irgendwann soll die CIA den Tinner auf die Spur gekommen sein und sie 'überzeugt' haben, mit ihr zusammenzuarbeiten. Oder, eine andere Theorie, sie hätten ein schlechtes Gewissen bekommen und sich an die CIA gewandt.

Khan war auch Iran, Libyen und Nordkorea beim Aufbau eines Atomwaffenprogramms behilflich. 2003 flog eine Lieferung nach Libyen auf. Im Herbst 2004 eröffnete die Bundesanwaltschaft ein Verfahren, nachdem Urs Tinner in Deutschland verhaftet worden war. 2005 wurden auch Friedrich und Marco Tinner verhaftet. 2007 ordnete der Bundesrat in einem geheimen Beschluss die Vernichtung eines grossen Teils der Akten an. Erfolgt sei dies auf Druck der CIA.

Als die Vernichtung bekannt wurde und Kopien eines Teils der Akten auftauchten, gab es ein Hin und Her um sie. Dem Gericht wurden nur jene Akten zugänglich gemacht,

für die es der Bundesrat bewilligte. Damit war die Grundlage für ein ordentliches Gerichtsverfahren nicht mehr vorhanden. Ende 2011 einigten sich die Bundesanwaltschaft und die Tinner auf ein abgekürztes Verfahren, bei dem die Beweisaufnahme – das Herzstück jedes rechtsstaatlichen Verfahrens – entfällt. Auch das Strafmass wurde abgesprochen, so dass keiner der Tinner mehr ins Gefängnis musste. Und die Gerichtskosten wurden mit beschlagnahmten Geldern abgegolten.

Chronologien zum Fall Tinner gibt es z.B. auf www.tagesschau.sf.tv: «Fall Tinner: Stationen einer Schmuggel-Affäre», oder auf www.dr.ch: «Der Fall Tinner im Zeitraffer» (ab 2004). Und auf www.parlament.ch ist ein Dossier zu finden: «Fall Tinner: Offizielle Verlautbarungen der drei Staatsgewalten und des EGMR» (ab 2009)

um-Apparate-Technik in Haag (bei der Vater Friederich Tinner einmal angestellt war) und die Cora Engineering in Chur (gegründet von EMS-Führungskräften).

Sehr zum Missfallen der USA und von Israel durften VAT und Cora bis in die 1980er-Jahre mit offizieller Ausfuhrbewilligung Material für das Atomprogramm nach Pakistan liefern. Die Wende kam erst, nachdem im Februar 1981 auf die Garage eines Cora-Geschäftsführers ein Sprengstoffanschlag verübt worden war. Aufgeklärt wurde der Anschlag nie; zugeschrieben wird er wohl zu Recht dem israelischen Geheimdienst.

Ist es Zufall oder von Bedeutung, dass Christoph Blocher als ehemaliger Chef der EMS Chemie den Antrag auf Aktenvernichtung im Bundesrat gestellt hat? Interessant ist dabei, dass die an seiner Stelle gewählte Evelyne Widmer-Schlumpf nur einen Teil der Akten vernichten lassen wollte. Es ist jedenfalls ein plausibles Szenario, dass der Druck der CIA dazu verwendet werden konnte, alle Spuren von weiteren Beteiligten – aus der Privatwirtschaft wie auch von Bundesstellen – zu beseitigen. Das wird sich nicht einmal mehr nach Ablauf der Akten-sperrfrist klären lassen.

Parallelen zum Bührle-Skandal

Nicht nur weil es um einen Verstoss gegen die Kriegsmaterialbestimmungen geht, weckt der Fall Tinner unweigerlich Erinnerungen an den Bührle-Skandal vor vier Jahrzehnten. 1970 gab es zwar ein ordentliches Verfahren vor dem Bundesstrafgericht, das einige Einblicke in die illegalen Bührle-Geschäftspraktiken ermöglichte und auch Verquickungen mit Bundesstellen aufzeigte. Aber sonst gibt es auffällige Parallelen zum Tinner-Prozess. Der Firmenboss Dieter Bührle kam mit einer symbolischen bedingten Strafe und mit einer an seinen finanziellen Verhältnissen gemessen geradezu lächerlichen Busse davon. Trotz der aufgezeigten kontinuierlichen Praxis mit illegalen Geschäften hielt das Gericht «Gewinnssucht» für nicht nachgewiesen...

Und auch von den sechs hauptbeschuldigten Untergebenen Bührles musste nur ein einziger seine Gefängnisstrafe auch tatsächlich antreten. Infolge seiner Verurteilung musste Dieter Bührle die auf ihn persönlich ausgestellte Grundbewilligung für die Kriegsmaterialproduktion entzogen werden. Sie wurde flugs auf die ihm und seiner Schwester gehörende Firma übertragen, deren Verwaltungsratspräsident und Geschäftsleiter er war – eine absolute Farce.

Alles kalter Kaffee?

Vor allem aber – und auch hier zeigt sich wieder die Parallele zum Tinner-Prozess – es wurde nicht einmal untersucht, ob Bundesbeamte in die illegalen Geschäfte verwickelt gewesen waren oder davon gewusst hatten. Und dies, obwohl im Prozess bekannt geworden war, dass Spitzenbeamte den Bührle-Kaderleuten Tipps gegeben hatten, wie sie die von eben diesen Beamten angeordneten Ausfuhrerbargos umgehen könnten.

Nun mag eingewendet werden, das liege immerhin über 40 Jahre zurück und inzwischen sei mit dem Kriegsmaterialgesetz die Rechtsstaatlichkeit bei der Waffenausfuhr wesentlich gestärkt worden. Das ist formal richtig, war doch bis Anfang 1973 die Waffenausfuhr lediglich im bundesrätlichen Kriegsmaterialbeschluss von 1949 geregelt. Das Kriegsmaterialgesetz war der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament zur Waffenausfuhrverbotsinitiative, die in der Volksabstimmung am 24. September 1972 49,7 Prozent Ja-Stimmen erreichte. Es war das erste Bundesgesetz mit einer Menschenrechtsklausel. Nicht dem Gesetz unterstellt waren und sind bis heute militärische Trainingsflugzeuge, konkret vor allem drei Generationen von Pilatus-Militärflugzeugen (PC-7, PC-9 und PC-21).

Bewilligung wider besseres Wissen

Die Ausfuhren von Pilatus-Militärflugzeugen, auf deren Bewaffnung sich eine belgische Waffenfabrik spezialisiert hatte, haben in den letzten vier Jahrzehnten zu immer neuen Kontroversen geführt. Lange Zeit behaupteten die Bundesbehörden wider besseres Wissen, deren Bewaffnung sei nicht möglich. Als der Gegenbeweis erbracht war, versteifte sich der Bundesrat darauf, dass nur der Export von unbewaffneten Pilatusflugzeugen bewilligt werde, als ob Militärtrainingsflugzeuge kein Kriegsmaterial seien.

Und als er 1993 bei der Totalrevision des Kriegsmaterialgesetzes (als indirekter Gegenvorschlag zu einer erneuten Waffenausfuhrverbotsinitiative) diese Flugzeuge endlich dem Gesetz unterstellen wollte, übte die Waffenlobby so viel Druck auf ihn aus, dass er darauf verzichtete. Überraschend hat er im Mai 2011 den Export von PC-21-Trainingsflugzeugen in die Vereinigten Arabischen Emirate dem Kriegsmaterialgesetz unterstellt, weil er befürchtete, sie könnten für die Aufnahme von Waffen modifiziert werden. Den Export bewilligte er trotzdem!

Störfaktor Menschenrechtsklausel

Im Oktober 2009 ist die bundesrätliche Bewilligungspraxis von 70 Rechtsprofessorinnen und -professoren in einem Offenen Brief



an die zuständigen Behörden grundsätzlich kritisiert worden, vor allem wegen der Nichteinhaltung des Verbots von Kriegsmateriallieferungen, wenn «das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist» (Art. 5 Abs. 2 lit. a der Kriegsmaterialverordnung), aber auch wegen der Nichtbeachtung der Menschenrechtsklausel (Art. 5 Abs. 2 lit. b).

Die 1972 ins Gesetz aufgenommene und seither mehrfach modifizierte Menschenrechtsklausel hat immer wieder zu Kontroversen geführt, denn die Bundesbehörden haben immer neue Ausreden erfunden, um sich um ihre Anwendung zu drücken. Es ist bis heute kein Waffenexportgeschäft bekannt, das allein gestützt auf diese Bestimmung nicht bewilligt worden wäre. Offensichtlich halten die zuständigen Bundesangestellten die Menschenrechtsklausel im Kriegsmaterialgesetz als unwillkommenen Störfaktor für die Bewilligung von Waffenausfuhren.

Endlich Konsequenzen ziehen

In der Debatte in der UNO-Generalversammlung am 24. September 2012 hat die Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, gemahnt, Rechtsstaatlichkeit ohne Menschenrechte sei eine leere Hülle. Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit müsse sich deshalb auf die Menschenrechte abstützen.

Das sollten die Bundesbehörden auch bei den Exportbewilligungen für Kriegsmaterial und andere strategische Güter beherzigen und endlich die Menschenrechte als Grundlage für eine zukunftssträchtige Wirtschaftspolitik verstehen. So könnte ausgeschlossen werden, dass die Schweiz wieder ins Zwielicht gerät wegen der Beihilfe zur atomaren oder konventionellen Aufrüstung von autoritären oder diktatorischen Regimes. ◆



Noch Chancen für einen gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina?

Gibt es überhaupt noch eine Chance für einen gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina? Die Zweifel daran sind in den letzten Jahren immer grösser geworden. Denn die israelische Regierung schafft mit ihrer fortgesetzten Besiedlungspolitik in der seit 1967 völkerrechtswidrig besetzten Westbank und in Ostjerusalem immer mehr Fakten, die einen lebensfähigen palästinensischen Staat in den Vorkriegsgrenzen von 1967 immer weniger vorstellbar machen.

Mit dieser Politik schwächt die Regierung die friedensbereite palästinensische Autonomiebehörde in Ramallah und stärkt die Hardliner und gewaltbereiten Kräfte innerhalb und ausserhalb der Hamas. Deren Rhetorik und Gewalttaten dienen der israelischen Regierung dann wiederum als Vorwand, konstruktive Verhandlungen zu verweigern.

Die Rahmenbedingungen haben sich seit der 'Arabellion' verändert

«Israel will sich aus den besetzten Gebieten nicht zurückziehen, erwartet, dass die Okkupierten das einfach hinnehmen und fordert sichere Grenzen; das ist die Quadratur des Kreises und nicht zu haben.» Mit diesen Worten kritisierte Moshe Zuckermann, Historiker an der Universität Tel Aviv, Ende November in einem Interview (taz 24.11.2012) die Politik seines Landes.

Die jüngste militärische Konfrontation zwischen Israel und der Hamas (im Gazastreifen) hat die erheblichen Zweifel an der Möglichkeit einer Friedenslösung noch weiter verstärkt. Andererseits zeigen diese Eskalation der Gewalt und vor allem die Umstände ihrer Deeskalation durch den ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi mit Hilfe der Türkei, wie sehr sich die Rahmenbedingungen für den Kernkonflikt in der Krisenregion Naher/Mittlerer Osten seit Beginn der 'Arabellion' im Dezember 2010 bereits verändert haben.

Vor dem Ende der Stillhaltepolitik

Bis dahin hatten die arabischen Diktaturen die israelische Politik gegenüber den Palästinensern zwar gelegentlich rhetorisch angeprangert, tatsächlich aber wenig für die Anliegen eines palästinensischen Staates getan. Diese Stillhaltepolitik der Regime stiess in den Bevölkerungen aller arabischen Staaten immer auf grosse Kritik. Im Zuge der Demokratisierung dieser Länder wird sich auch die Politik ihrer neugewählten Regierungen mit Blick auf den israelisch-palästinensischen Konflikt verändern.

Das zeigt sich bislang am deutlichsten in Ägypten, das wegen seiner unmittelbaren Nachbarschaft und dem politischen Einfluss seiner Muslimbruderschaft auf die Hamas der für die Lösung dieses Konflikts wichtigste Staat der Region ist. Doch auch die neuge-

/ Andreas Zumach, Genf /

wählten, zum Teil noch nicht konsolidierten Regierungen in Tunis und in Tripolis fordern immer entschiedener, dass der seit 65 Jahren existierende völkerrechtliche Anspruch der Palästinenser auf einen eigenen, überlebensfähigen Staat endlich verwirklicht wird.

Das Versprechen Obamas von 2009

Ähnliches ist nach einem Sturz oder Abgang des syrischen Herrschers Assad auch von einer künftigen Zentralregierung in Damaskus zu erwarten. Sollte diese Regierung nicht zustande kommen, und Syrien stattdessen zu einem 'gescheiterten Staat' und sein Territorium zum Operations- und Rückzugsgebiet von Al-Kaida-Gruppen und/oder gewaltbereiten Dschihadkämpfern werden, entstände Israel wahrscheinlich auch eine Sicherheitsgefährdung in den ebenfalls noch völkerrechtswidrig besetzten Golanhöhen im Grenzgebiet zu Syrien.

Doch allein werden die neue Dynamik in den arabischen Staaten und ihr verstärktes Engagement für einen palästinensischen Staat die israelische Regierung nicht zu einem friedensfähigen Kurs bewegen können. Dazu bedarf es vor allem deutlichen Drucks aus den USA und in zweiter Linie auch von Seiten Europas. Präsident Barack Obama hatte in seiner Kairoer Rede vom April 2009 das Engagement Washingtons für eine «gerechte Zweistaatenlösung in nicht allzu ferner Zukunft» versprochen und zugleich die Regierung Netanjahu zu einem Baustopp auf der Westbank aufgefordert als Vorbedingung für Verhandlungen mit den Palästinensern.

Palästinas Aufwertung zum UNO-Beobachtungsmitglied

Die israelische Regierungslobby in den USA sowie die Kriegsdrohungen der Regierung Netanjahu gegen Iran verhinderten bislang, dass Obama sein Versprechen von Kairo auch umsetzte. Es ist aber nicht ganz ausgeschlossen, dass er in seiner im Januar beginnenden zweiten Amtsperiode wieder daran erinnert. Die europäischen Staaten müssen allerdings nicht darauf warten, dass erst die USA wieder aktiv werden. Sie haben auch eigene Einflussmöglichkeiten, deren entschlossene Wahrnehmung vielleicht wiederum Washington zu verstärktem Engagement bewegen könnte.

Wie das funktionieren kann, zeigte Ende November die Abstimmung der Generalversammlung über den Antrag von Mahmud Abbas auf Aufwertung «Palästinas» zum «beobachtenden Nichtmitgliedsstaat» bei der UNO (was die staatliche Anerkennung Palästinas impliziert, dem Staat Klagen vor internationalen Gerichten ermöglicht und wahrscheinlich zur Einrichtung ausländi-

scher Botschaften in Ramallah führen wird). Erfreulich viele EU-Regierungen sowie Norwegen und die Schweiz widerstanden dem massiven Druck aus Washington und auch aus Berlin, sich auf eine Ablehnung des Antrages festzulegen.

Transparente Herkunftsdeklaration

Ein Fortschritt sind auch die Bemühungen von Regierungen und Einzelhandelsketten in Grossbritannien, der Schweiz und anderen europäischen Ländern, endlich Israels schon seit über 20 Jahren anhaltende illegale Praxis des Exportes von Waren aus den besetzten Gebieten nach Europa (oftmals unter falscher Kennzeichnung als «israelische Produkte») zu unterbinden, zumindest aber eine ehrliche und für alle Kunden transparente Herkunftsdeklaration auf diesen Waren durchzusetzen.

Unterstützt werden diese Bemühungen inzwischen auch von dem langjährigen EU-Kommissar und vormaligen niederländischen Aussenminister Hans van den Broek. In den 90er und 00er Jahren hatte die Regierung in Den Haag entsprechende Vorschläge im Brüsseler EU-Rat noch gemeinsam mit den damaligen deutschen Bundesregierungen per Veto verhindert. Doch alle diese Bemühungen auf der Ebene von Regierungen oder von Ladenketten gäbe es nicht ohne starkes zivilgesellschaftliches Engagement für einen gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina.

Besatzung schmeckt bitter

In Deutschland gehört zu diesem Engagement auch die von Pax Christi initiierte Obsttüttenaktion «Besatzung schmeckt bitter», mit der die katholische Friedensorganisation Pax Christi Verbraucher/innen darauf aufmerksam machen möchte, dass Obst und Gemüse mit der Ursprungsangabe «Israel» vielfach aus völkerrechtswidrigen Siedlungen stammt. Insbesondere in Deutschland wird diese Aktion als «Totalboycott Israels» diffamiert oder gar mit der nationalsozialistischen Kampagne «Kauft nicht bei Juden» verglichen und in einen Assoziationszusammenhang gebracht.

Das ist ein infamer Vergleich, mit dem in früheren Jahren auch schon die Aktion «Kauft keine Früchte der Apartheid» der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland diffamiert wurde. Wer so redet, hat entweder keine Ahnung vom Holocaust an den europäischen Juden oder will dieses Verbrechen verharmlosen. «Kauft nicht bei Juden» stand am Anfang der Entwicklung, die nach Auschwitz führte. Die Aktion «Besatzung schmeckt bitter» ist der Versuch, unsere Verstrickung in Unrecht, Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen zu beenden und zu einem gerechten Frieden zwischen Israel und Palästina beizutragen. ◆

Nakba – die offene Wunde

Marlène Schnieper, Schweizer Journalistin und Nahost-Expertin, von 2006-2008 'Tages-Anzeiger'-Korrespondentin, hat ein eindrückliches, informatives Buch über die Vertreibung der Palästinenser 1948 und ihre Folgen geschrieben.

/ Jenny Heeb /

Die Autorin geht auf den geschichtlichen Hintergrund der Nakba (arabisch Katastrophe) ein, schildert das Schicksal von mehreren Vertriebenen und deren Angehörigen und lässt die Befragten über ihren Alltag in Israel und den Palästinensergebieten zu Wort kommen. Dabei verwendet Schnieper Quellen israelischer und palästinensischer Forscher. Das Buch enthält eine ausführliche Chronologie der Ereignisse seit dem ersten Zionistenkongress in Basel im August 1897 bis heute.

Der Autorin geht es darum, den Leserinnen und Lesern die palästinensische Sicht der Nakba vertraut zu machen und Erinnerungslücken über die Geschichte des palästinensischen Volkes zu schliessen, die, wie die Autorin immer wieder feststellt, nicht nur bei Israelis, sondern auch bei Europäern zu finden sind. Sie geht auf die Geschichte der jüdischen und der arabischen Nationalbewegung Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts ein und zeigt auf, was für eine doppeldeutige Rolle die Briten spielten, als die Juden und

Araber um das Land Palästina kämpften.

Gemeinsamer Staat?

Anhand von Lebensbeschreibungen über Vertriebene und ihren Familien – viele von ihnen stammen aus recht begüterten Kreisen – zeigt Marlène Schnieper auf, wie sich die Staatengründung Israels auf die Palästinenser auswirkte und wie gewalttätig die Israeli vorgingen, um die arabische Bevölkerung aus Dörfern und Städten zu vertreiben. Sie schildert, wie gedemütigt sich die befragten Vertriebenen heute noch fühlen, die bis zuletzt an ihrem Wohnort ausharrten, gegen die israelische Eroberung ihrer Häuser kämpften und jetzt in Flüchtlingslagern im Westjordanland oder im Gazastreifen leben. Es kommen auch Vertriebene zu Wort, die ihre Heimat nur aus Erzählungen ihrer Vorfahren kennen. Diese Menschen leiden ganz besonders unter ihrem Schicksal.

Die Autorin führte auch ein Gespräch mit Sari Nusseibeh, dem Rektor der einzigen arabischen Universität in Jerusalem, dessen Familie über Jahrhunderte das öffentliche Leben mitgeprägt hat und die sich immer wieder vehement für die Sache der Palästinenser einsetzt. Sari Nusseibeh ist der Meinung, die Palästinenser sollten heute für einen gemeinsamen und demokratischen Staat eintreten, und erst einmal die vollen zivilen Rechte einfordern und in einem zweiten Schritt dann die politischen.



«Nakba – die offene Wunde» ist keine einfache Lektüre, die Fülle der Informationen fordert die Leserin und ermuntert sie aber auch, die Meldungen über den israelisch-palästinensischen Konflikt wieder mit offeneren Ohren und Augen zu verfolgen.

Marlène Schnieper: Nakba – die offene Wunde. Die Vertreibung der Palästinenser 1948 und ihre Folgen. Rotpunkt-Verlag 2012, 380 Seiten, Fr. 39.90, als e-Book Fr. 28.80.

Sich einmischen – Friedensprojekte im ehemaligen Jugoslawien

20 Jahre Friedensbrugg. Sich einmischen – die Friedensbrugg hat es getan. Nachdem 1991 der Krieg auf dem Balkan – nur eine Flugstunde von uns entfernt – ausbrach, war die Bevölkerung hierzulande geschockt und

wie gelähmt. Nicht so eine Handvoll Leute in der Region Basel. Anstatt gleichgültig den furchtbaren Ereignissen zuzusehen, zogen sie in den Aktivdienst des Friedens. Als erstes gründeten sie ein «Haus der Begegnung» in Mohács im südlichen Ungarn. Dort konnten sich die Angehörigen der vertriebenen und zertrennten Familien erstmals wieder treffen – ausserhalb des von UN-Truppen gesicherten und hermetisch abgeschlossenen Grenzgebiets zwischen Kroatien und Serbien sowie der umkämpften Stadt Vukovar.

In Mohács fanden auch die ersten Workshops in Gewaltfreier Kommunikation und Seminare für Lehrerinnen und Lehrer statt. Von da aus wurden die multiethnischen Sommerlager für Jugendliche organisiert. Im Weiteren engagierte sich Friedensbrugg im Biolandbau und Kompostwesen. Immer mit dem Hauptziel, die verfeindeten Volksgruppen mittels gemeinsamer Arbeit wieder zusammenzuführen. Sukzessive wurde das Einsatzgebiet von Kroatien und Serbien ins heutige Makedonien verlagert, wo der Schwerpunkt der aktuellen Projekte liegt.

Rund 30 Frauen und Männer haben für das Buch aus ihren persönlichen Erinnerungen Beiträge seit den Anfängen der Friedens-

brugg 1992 verfasst. Auf rund 130 Seiten ist ein Zeit-Zeugnis mit vielen eindrücklichen Bildern entstanden. Der frühere UNHCR Protection Officer und heutige Basler Ombudsmann, Dieter von Blarer, würdigt die «Softskills» der Friedensbrugg als Pionierleistung. Dieter Erb, Geschäftsführer der Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige (GGG), sieht im Friedensbrugg-Modell der Citizen Diplomacy die Konkretisierung von Isaac Selins uralter Idee der Bürgerbeteiligung. Heute im aussenpolitischen Feld. Im Vorwort schreibt der Soziologe Ueli Mäder: «Das couragierte Engagement von Friedensbrugg ist von unschätzbarem Wert. Konflikte verbinden. Brücken auch.»

Herausgeber: Verein Friedensbrugg, Marc Joset, Louis Kuhn, Agathe Schuler, Monika Wiedemann. Verlag des Kantons Basel-Land 2012, 132 Seiten mit vielen Bildern.

Bezug: Marc Joset, 079 218 65 91 oder Agathe Schuler, 061 421 75 81, 077 467 52 61, www.friedensbrugg.ch



Netzwerk Friedensbildung Schweiz Ende Oktober in Broc (FR) gegründet

Am Wochenende vom 27./28. Oktober 2012 trafen sich im Friedensdorf im freiburgischen Broc rund fünfzig Leute von über zwanzig Friedensorganisationen aus allen Regionen der Schweiz, um sich an der ersten gesamtschweizerischen Fachtagung *Friedensbildung in der Schweiz – Herausforderungen und Perspektiven* über den Stand der Friedensbildung (früher Friedenserziehung genannt) in der Schweiz zu informieren und gemeinsame Perspektiven für diesen elementaren Zweig der Bildungsarbeit zu entwickeln. Das grosse Interesse der in der Friedensarbeit tätigen Organisationen und Personen zeigte, dass Friedensbildung ein bisher eher vernachlässigter Bereich der Bildungslandschaft Schweiz ist und dass das Bedürfnis nach gemeinsamem Handeln besteht.

Als aktuelle Fragen der Bildungspolitik stehen insbesondere die Umsetzung des «Plan d'études romand» und die definitive Ausgestaltung des «Lehrplans 21» an sowie die Stellung und Unterstützung der ideellen Bildung im Weiterbildungsgesetz, das nun

nach der Vernehmlassung im letzten Frühjahr in Ausarbeitung ist. Und auf UNO-Ebene geht es im Rahmen einer Arbeitsgruppe zur Deklaration zum Recht auf Frieden um eine möglichst gehaltvolle Berücksichtigung der Friedensbildung.

Für kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, bessere Koordination der Aktivitäten und um gemeinsame Anliegen wirkungsvoller politisch einbringen zu können, beschloss man, sich regelmässig als offenes Netzwerk zu treffen und auch eine Austauschplattform im Internet zu eröffnen. Das nächste Jahrestreffen wird am 10./11. November 2013 wieder im Friedensdorf in Broc stattfinden.

Zur Tagung in Broc eingeladen hatte eine Vorbereitungsgruppe der sieben Friedensorganisationen Association suisse des Educateurs à la Paix (Asepaix), Centre pour l'Action Non-violente (CENAC), Go for Peace, Mouvement international de la Réconciliation (MIR Suisse), Schweizerischer Friedensrat (SFR), Service Civil International (Schweizer Zweig SCI) und das Friedensdorf in Broc.

Abschluss des Friedensprogrammes PROPAZ Chiapas-Suiza

Das Friedensprogramm PROPAZ der drei Organisationen Caritas, Fastenopfer und HEKS stellt auf Ende 2012 nach fünfzehn Jahren engagierter Friedensarbeit seine Tätigkeit ein. Die Abschlussveranstaltung am 7. November 2012 in Bern warf einen Blick auf das Erreichte und thematisierte die aktuelle Menschenrechtslage in Südamerika. 1994 hatte Samuel Ruiz, der damalige Bischof von San Cristóbal de las Casas, einen dringlichen Appell an die Kirchen und kirchlichen Hilfswerke gerichtet. Darin hatte er um Unterstützung und Begleitung in den Bemühungen zur gewaltfreien Lösung der schweren Konflikte in Südamerika gebeten. Diesem Aufruf folgend lancierten die kirchlichen Hilfswerke der Schweiz 1997 ein gemeinsames Friedensprogramm.

In den nachfolgenden Jahren wurde PROPAZ zu einem Modell der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen nicht-staatlichen Hilfswerken und Schweizer Regierungsstellen in der Friedensförderung. So war Mexiko auch für das EDA bis 2007 ein Schwerpunktland. PROPAZ wurde so in

enger Kooperation weiterentwickelt und implementiert. Mit Blick auf die Versöhnung in Chiapas und die Stärkung der Menschenrechte in Südamerika wurden viele der gesteckten Ziele erreicht.

Es haben sich in den letzten Jahren jedoch auch neue Konfliktlinien aufgetan. Die zunehmende Gewalt in Zusammenhang mit dem Drogenhandel sowie Konflikte rund um wirtschaftliche Grossprojekte stellen die lokale Bevölkerung vor grosse Probleme. Ein kohärentes und auf die Stärkung der Zivilgesellschaft ausgerichtetes Engagement wäre deshalb weiterhin notwendig. Doch sowohl der Bund wie auch die Hilfswerke stehen unter Druck, ihr Engagement und ihre Projekt- und Programmarbeit zu konzentrieren und zu fokussieren. Vor diesem Hintergrund ist auch der Entscheid, das Programm PROPAZ auf Ende 2012 abzuschliessen, zu verstehen. Dennoch werden sich einige zivilgesellschaftliche Organisationen auch zukünftig mittels gezielter Aktivitäten für die Verbesserung der Menschenrechte in Südamerika engagieren. (KOFF)

Prix Civiva 2012 geht an die Fondation Clémence in Lausanne

Zum zweiten Mal hat der Zivildienstverband CIVIVA am 12. Oktober 2012 einen Preis für besondere Verdienste für den Zivildienst verliehen. «Der Zivildienst funktioniert nur dank engagierter Einsatzbetriebe», betonte CIVIVA-Präsident und Alt-Nationalrat Heiner Studer. Geehrt wurde dieses Jahr deshalb ein Einsatzbetrieb, der sich durch ausserordentlichen Einsatz für den Zivildienst hervorgetan hat, die Fondation Clémence in Lausanne, welche ein Alterszentrum betreibt. Die Fondation sei 1998 einer der ersten Zivildienst-Einsatzbetriebe geworden, so die Laudatio. «Seither wurden hier

rund 17'000 Dienstage geleistet. Hätte das ein einziger Zivildienstleistender vollbracht, hätte er 47 Jahre dafür gebraucht, d.h. hätte er mit 18 Jahren begonnen, hätte er bis zur Pensionierung Zivildienst geleistet.» Die Dienstage wurden jedoch nicht von einem, sondern von etwa 2000 Zivildienstleistenden geleistet – bis zu 10 gleichzeitig. Der Preis galt aber nicht nur der Stiftung, sondern auch Philippe Guntert, der das Alterszentrum seit 17 Jahren leitet. Guntert habe nicht nur andere Betriebe motiviert, Zivis zu beschäftigen, sondern auch den Zivi-Kurs «Betreuung alter Menschen» aufzubauen.

Basel Peace Office gegründet

Am 16. November 2012 wurde das Basel Peace Office (BPO) gegründet. Es hat sich zum Ziel gesetzt, durch atomare Abrüstung zu internationaler Sicherheit und zum Frieden beizutragen. Das BPO ist ein gemeinsames Projekt des World Future Council, des Global Security Institute, der Middle Powers Initiative und des Parlamentarischen Netzwerks für nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung (PNND). Von Schweizer Seite sind der Kanton Basel-Stadt, das Seminar für Soziologie der Universität Basel, die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace und die Schweizer Sektion der ÄrztInnen zur Verhütung eines Atomkrieges (IPPNW) beteiligt. Das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt unterstützt das BPO mit einer Anschubfinanzierung für drei Jahre. Die Arbeitsplätze werden von der Universität Basel zur Verfügung gestellt. Der Basler Radiologe Andreas Nidecker präsidiert das Basel Peace Office. Direktor ist der Neuseeländer Alyn Ware, der 2009 den alternativen Nobelpreis «Right Livelihood Award» erhielt. <http://baselpeaceoffice.org> (KOFF)



Datenbank zu bewaffneten Gruppen

Was beinhaltet der Verhaltenskodex der Freien Syrischen Armee? Was halten die Taliban von Landminen? Und wie äusserten sich die Tamil Tigers über Kindersoldaten? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen bietet die im November 2012 von 'Geneva Call' lancierte und von der Stadt Genf unterstützte Datenbank «Their Words». Sie umfasst und kategorisiert zurzeit 400 Dokumente zu Verpflichtungen bewaffneter nichtstaatlicher Akteure, hauptsächlich zu den Themen Schutz der Zivilbevölkerung, Verbot von Treminen, Schutz von Kindern in Konflikten und Einhaltung der Genfer Konventionen.

'Geneva Call' will damit den Austausch mit bewaffneten nichtstaatlichen Gruppen fördern, damit sie Stellung zu den Normen des internationalen Rechts beziehen und öffentlich ihre Verpflichtungen bekunden. Nutzen könnte daraus beispielsweise für die Friedensverhandlungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der FARC erwachsen. Auch für mögliche kommende humanitäre Abkommen könnten die zahlreichen Beispiele der Datenbank einen bedeutenden Beitrag leisten. Insbesondere bei den unilateralen Erklärungen und Stellungnahmen besteht aber auch das Risiko, dass die Datenbank von bewaffneten Akteuren als Plattform für weniger hehre Ziele missbraucht wird. www.theirwords.org (KOFF)

Das Gesicht des Krieges

Martha Gellhorns Kriegsreportagen aus 50 Jahren. Soll man sich das antun? Dutzende von Berichten aus den Kriegen des letzten Jahrhunderts lesen? Die grösstenteils schon lange herausgekommen sind? Von einer Frau, die sich unter die männlichen Vertreter der Gilde gemischt hatte und in den Hotels, in denen die Kriegsberichterstatter abgestiegen waren, tüchtig mitgetrunken hatte? Von einer «eingebetteten» Kriegsreporterin, als der Begriff noch unbekannt war und die sich auch nie so bezeichnet hätte? Die weder über die Chronik und den genauen Ablauf der Schlachten schrieb noch Generäle über deren Strategien interviewte und sich schon gar nicht für die einschlägige Technik der Vernichtung interessierte? Und das ausgerechnet in der Jahreszeit, in der eher Besinnlichkeit denn unappetitliche Geschichten angesagt ist?

50 Jahre lang Berichte von den Schlachtfeldern dieser Welt

Man kann, und erst noch mit Genuss und Gewinn. Erstens handelt es sich bei dem jetzt neu aufgelegten Band «Das Gesicht des Krieges» der amerikanischen Schriftstellerin Martha Gellhorn (1908-1998) um die letzte von ihr autorisierte und revidierte Auswahl von Reportagen aus den Jahren 1937 bis 1987, die 1988 erschienen war, erweitert mit Reportagen aus dem Vietnamkrieg, dem Sechstagekrieg und den Kriegen in Zentralamerika. Zweitens sind die Texte heute noch so eindringlich, frisch und flüssig zu lesen, als ob sie erst kürzlich geschrieben worden wären. Drittens beeindruckt sie durch ihren Blick auf den gemeinen Mann und die gemeine Frau, die in allen Kriegen dieser Welt einfach zu überleben versuchten und versuchen. Viertens sind sie weder schwülstig geschrieben noch langweilen sie mit unnützen Fakten, obwohl sie auf genauer Beobachtung und Beschreibung der Umwelt beruhen.

Manchmal wirken sie extrem nüchtern geschrieben, wenn auch Gellhorns grosses Mitempfinden und auch ihr Zorn auf die Verhältnisse deutlich durchscheinen. Auch sind ihre immer unter grossem Zeitdruck produzierten Arbeiten, die meisten für das amerikanische investigative Magazin Collier's Weekly, nicht mit erhobenem Zeigefinger und schon gar nicht in unmenschlicher 'neutraler' Objektivität verfasst, und sie beanspruchen auch keine historische Ausgefeiltheit.

An allen Fronten tätig

Die rasende Reporterin Gellhorn war buchstäblich an fast allen Fronten zuvorderst dabei: Im von den Frankisten belagerten und unendlich mit Granaten eingedeckten Barcelona des Jahres 1937 – man kann sich etwa vorstellen, wie es der Bevölkerung heute in Syrien in den vom Regime eingedeckten Städten und Quartieren zumute ist. In

/ Peter Weishaupt /

den bitterkalten Wäldern an der karelischen Front im russisch-finnischen Winterkrieg 1940. Beim gestockten Vormarsch der Alliierten nahe der alten, schönen niederländischen Hansestadt Nijmegen (deutsch Nimwegen) am Niederrhein, die erst irrtümlich Ende Februar 1944 fast ganz von den alliierten Bombern zerstört worden war und dann noch weitere Schäden anlässlich der Schlacht um Arnheim erleiden musste.

Bei der Landung am 6. Juni 1944 in der Normandie auf einem Lazarettschiff, wo sie selbst Hand bei der notdürftigen Betreuung der Verwundeten anlegte. Bei der ersten Begegnung von russischen und amerikanischen Truppen in Torberg 1945 mit einer Beschreibung der bizarren Szenen an der Brücke über die Elbe (teils von der Zensur beschnitten, weil damals die Russen noch Verbündete waren). Als eine der Ersten im Konzentrationslager in Dachau (von der Judenvernichtung hatte sie schon viel früher als andere berichtet, ohne damals das ganze Ausmass des Grauens erfassen zu können). Später dann in den Kolonialkriegen in Asien. Und wiederum als eine der Ersten schrieb sie über den Einsatz und die Wirkung von Napalm in Vietnam.

Vom Pazifismus zum Antifaschismus und wieder zurück

Martha Gellhorns Auftritt an den Schauplätzen so vieler Kriege hatte fast etwas Unheimliches, Besessenes an sich, auch wenn man dies ihren Texten nicht anmerkt. Ursprünglich pazifistisch gestimmt, änderte sich ihre Einstellung als junge, neugierige, selbstbewusste linke Amerikanerin im

spanischen Bürgerkrieg, wohin sie einem zerlumpten Draufgänger namens Ernest Hemingway folgte, mit dem sie später dann fünf Jahre, allerdings nicht besonders glücklich, verheiratet war. Und im Kampf gegen die Nazis blieb ihr antifaschistisches Weltbild ungebrochen, auf der richtigen Seite um den Sieg ihrer Truppen zu bangen. Dies änderte sich erst mit dem beginnenden Krieg in Vietnam, wo sich ihre Zweifel am Sinn des Krieges mehrten.

Sie war zwar keine grosse Analytikerin, aber umso erfrischender, doch nicht naiv – auch wenn sie manchmal so wirken könnten – sind ihre Gedanken zu den Schrecken des Krieges. Die in diesem Buch zitierte Einleitung zur Ausgabe von 1986 und das Nachwort sind geprägt von der Kritik an der Atombombe, die bis heute ihre Gültigkeit bewahrt hat. Und noch etwas macht das Lesen ihrer Reportagen so angenehm: Sie sind zwar mit grosser Empathie geschrieben, aber man muss schon sehr genau zwischen den Zeilen lesen, um etwas über ihre persönlichen Erfahrungen und Kontakte mitzubekommen. Martha Gellhorn schrieb klassische Reportagen, keine geschwätzigen Selbsterfahrungsgeschichten. Kommt dazu, dass die Bücher des Dörlemann-Verlages ein Schmaus für Bibliophile sind – mit Leinen und Lesebändchen. Die Gellhorn-Werkausgabe, die dort erscheint, umfasst bis jetzt bereits sechs Bände. ◆

Martha Gellhorn: Das Gesicht des Krieges. Reportagen 1937-1987. Dörlemann Verlag 2012, 576 Seiten, Fr. 39.90, als e-Book Fr. 24.–

Unsere beste Waffe ist keine Waffe

Am Ende der sogenannten Kriege gegen den Terror entstanden in Irak und Afghanistan weder friedliche noch sichere Staaten. Die Gewalt setzte sich in Form von Terroranschlägen und Gewaltexzessen fort – bis heute. Dieses Buch wurde von einem US-Offizier und einer englischen Friedensforscherin geschrieben. Beide hatten schon Erfahrungen in den 1990er-Jahren in den Jugoslawienkriegen gesammelt und waren überzeugt davon, dass nur ein Dialog zwischen Militär und Friedensforschung für Sicherheit und Frieden im 21. Jahrhundert sorgen könne. Das Ergebnis ihres Dialogs ist dieses Buch. Beebes und Kaldors nachhaltiges Programm der Friedenssicherung und -schaffung setzt dabei nicht nur auf akute Befriedungen in Kriegsgebieten, sondern auch auf präventive Massnahmen. Eine ausführliche Besprechung folgt in der nächsten Ausgabe.

Shannon D. Beebe, Mary Kaldor: Unsere beste Waffe ist keine Waffe – Konfliktlösungen für das 21. Jahrhundert. Suhrkamp Verlag 2012, 250 Seiten, Fr. 35.50



Chemiewaffenverbot: Stand und Perspektiven

Seit 1997 ist das Chemiewaffen-Übereinkommen (CWÜ) in Kraft. Es zielt darauf ab, diese Kategorie von Massenvernichtungswaffen vollständig zu eliminieren und verbietet nicht nur den Einsatz von chemischen Kampfstoffen, sondern auch deren Entwicklung, Herstellung, Weiterverbreitung, Erwerb und Lagerung. Das CWÜ-Vertragsregime weist jedoch einige Mängel auf: Seine Mitgliedschaft ist nicht umfassend; die chemische Abrüstung hinkt dem Zeitplan hinterher; und das Inspektionsregime hat Schwächen.

Befürchtungen, das Assad-Regime in Syrien könnte seine chemischen Kampfstoffe im Bürgerkrieg gegen die Aufständischen einsetzen oder das Giftgas könnte nach einem Zusammenbruch Syriens in die Hände von Terroristen fallen, haben international Schlagzeilen gemacht. In der Tat können chemische Kampfstoffe insbesondere bei ungeschützten Zivilbevölkerungen erhebliche Schäden verursachen. Das Einatmen von Nervengas wie Sarin kann schon in geringen Mengen zum Tod führen, und auch der Kontakt mit Hautkampfstoffen wie Senfgas kann für die Betroffenen tödlich sein.

Die Streitkräfte fortgeschrittener Industriestaaten können sich dagegen verhältnismässig gut gegen chemische Waffen schützen. Die grösste Herausforderung besteht für sie darin, das Ausbringen von Chemiekampfstoffen durch den Gegner möglichst frühzeitig zu erkennen, damit die eigenen Soldaten rechtzeitig ihre Schutzanzüge überziehen können. Diese Anzüge sind sehr effektiv, mindern allerdings die Bewegungsfreiheit und führen unter klimatisch extremen Bedingungen wie in Wüsten zu Schwierigkeiten.

Das Chemiewaffen-Übereinkommen

Alles in allem betrachtet können Kernwaffen und auch biologische Waffen potenziell erheblich grössere Schäden anrichten als Chemiewaffen. Dies mag ein Grund dafür sein, warum diese in den letzten Jahren etwas weniger im Fokus der internationalen Politik standen. Wichtiger aber noch war, dass mit dem Inkrafttreten des Chemiewaffen-Übereinkommens (CWÜ) im Jahr 1997 das Problem gelöst schien. Schliesslich beinhaltet das CWÜ ein umfassendes Verbot chemischer Waffen.

Das Abkommen stellt in der Tat einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einer Welt ohne Massenvernichtungswaffen dar. Allerdings schmälern einige Schwächen seine Wirksamkeit. So sind noch nicht alle Staaten dem CWÜ beigetreten; Syrien etwa ist kein Vertragspartner. Auch gelang es noch nicht, alle Chemiewaffenbestände zu vernichten, und auch das an sich recht ausgeklügelte Inspektionsregime birgt in seiner Umsetzung einige Tücken.

/ Oliver Thränert, CSS /

Totales Verbot von Chemiewaffen

Das CWÜ wurde am 13. Januar 1993 von 130 Staaten in Paris unterzeichnet. Nach Hinterlegung der 65. Ratifikationsurkunde am 1. November 1996 durch Ungarn trat die Vereinbarung am 29. April 1997 in Kraft. Das CWÜ ist das erste Abkommen, das eine ganze Kategorie von Massenvernichtungswaffen verbietet und deren Vernichtung unter internationaler Aufsicht vorsieht. Artikel I untersagt Entwicklung, Produktion und Aufbewahrung sämtlicher toxischer Chemikalien, die für feindliche Zwecke vorgesehen sind, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer Herstellungsmethode.

Mit diesem allgemeinen Zweckkriterium sollen unabhängig von wissenschaftlich-technischen Fortschritten sämtliche Chemikalien erfasst werden, die als Kampfstoffe Verwendung finden könnten. Bei einer engeren Definition hätte die Gefahr bestanden, dass durch die Herstellung von zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch unbekannter chemischer Verbindungen Schlupflöcher im generellen Verbot entstanden wären.

Eine eigene Überwachungsbehörde

Anders als alle anderen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsabkommen verfügt das CWÜ über eine eigens für seine Zwecke gegründete Behörde, die Organisation zum Verbot Chemischer Waffen (OVCW) mit Sitz in Den Haag. Sie besteht aus einer jährlich tagenden Vertragsstaatenkonferenz, einem Exekutivrat, in den 41 Vertragsstaaten nach einem Regionalschlüssel für jeweils zwei Jahre gewählt werden, und einem Technischen Sekretariat mit dem OVCW-Generaldirektor an der Spitze.

Die OVCW überwacht die Vernichtung chemischer Waffen und entsprechender Produktionskapazitäten, führt Inspektionen in der chemischen Industrie durch, unterstützt die nationale Umsetzung der CWÜ-Bestimmungen, koordiniert Schutz und Hilfsmassnahmen für die Opfer eines C-Waffen-Angriffs und fördert die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung chemischer Stoffe.

Von der Chemiewaffen-Abrüstung zur Nichtweiterverbreitung

In den ersten Jahren der CWÜ-Implementierung stand für die OVCW die Überwachung der Vernichtung grosser Chemiewaffenbestände im Mittelpunkt der Arbeit. Mit den Fortschritten in diesem Bereich wandelt sich die Organisation allmählich von einer Abrüstungs- zu einer Nichtverbreitungsbehörde. Die Anzahl der Inspektoren ist bereits reduziert worden. Praktisch alle Vertragsstaaten stehen unter enormen finanziellen Zwängen und drängen daher auf eine

Reduzierung des OVCW-Budgets von mehr als 70 Millionen Euro (2012). Länder, die über eine grosse chemische Industrie verfügen, aber nicht der Herstellung chemischer Waffen verdächtigt werden, wollen zudem die aus der Inspektion ziviler Anlagen entstehenden Kosten möglichst tief halten.

Unvollständige Mitgliedschaft

Derzeit hat das CWÜ 188 Vertragsstaaten. Nur wenige Länder verbleiben ausserhalb: Ägypten, Angola, Israel, Myanmar (Burma), Nordkorea, Somalia, Südsudan und Syrien. Einige von ihnen haben keine oder fast keine chemische Infrastruktur. Andere, wie Ägypten, stehen im Verdacht, Chemiewaffen zu besitzen und diese nicht aufgeben zu wollen. Besonders besorgniserregend ist das wohl wesentlich umfangreichere Chemiewaffenprogramm Syriens. Generell ist die Faktenlage unklar, doch vermutlich besitzt Damaskus neben Senfgas wohl auch die Nerven-kampfstoffe Sarin und VX. Möglicherweise sind diese in Artilleriegeschosse, aber auch in Sprengköpfe für SS-21 Kurzstreckenraketen abgefüllt.



Ägypten und Syrien argumentieren beide, sie würden dem CWÜ erst beitreten, wenn Israel dem Atomwaffensperrvertrag beitrete und auf seine vermuteten Kernwaffen verzichte. Israel seinerseits wird ebenfalls verdächtigt, ein Chemiewaffen-Programm zu unterhalten. Von der für Dezember 2012 geplanten internationalen Konferenz über die Errichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten sind – sollte sie überhaupt zustande kommen – keine durchschlagenden Ergebnisse für diese Region zu erwarten. Auch Nordkorea arbeitet bereits seit den 1950er-Jahren an chemischen Kampfstoffen. Pjöngjang könnte mehrere Tausend Tonnen davon besitzen, u.a. auch Nerven-kampfstoffe. Es wird vermutet, dass Artilleriestellungen unweit der Grenze zu Südkorea mit chemischen Kampfstoffen ausgestattet sind.

Auch nicht-staatliche Akteure zeigen Interesse an chemischen Kampfstoffen. Am

bekanntesten ist der Fall der japanischen Aum-Sekte, die im März 1995 in Tokio Sarin in der U-Bahn ausbrachte. Der Nervenkampfstoff war von schlechter Qualität. Zudem stellten sich die Terroristen nicht sonderlich geschickt an. Sie töteten aber zwölf Menschen und verwundeten einige Hundert. Auch al-Kaida hat sich wohl immer wieder für chemische Kampfstoffe interessiert, ohne dass jedoch Näheres über ein entsprechendes Arsenal bekannt wurde.

Verzögerung bei der Chemiewaffen-Vernichtung

Ursprünglich war vorgesehen, alle gemeldeten chemischen Kampfstoffe binnen zehn Jahren nach Inkrafttreten des cwü, also bis April 2007, zu vernichten. Diese Frist erwies sich jedoch als zu optimistisch. Die Vertragsstaatenkonferenz verlängerte die Frist deshalb um eine im cwü einmal vorgesehene Fünfjahresperiode bis April 2012. Doch auch dieser Termin verstrich, ohne dass Russland, die USA und auch Libyen alle chemischen Bestände vernichtet hatten. Am politischen Willen der Beteiligten zur Liquidation ihrer Chemiewaffen-Arsenale bestand allerdings kein Zweifel. Die Verzögerungen waren vielmehr unerwartet hohen Kosten, anspruchsvollen Sicherheits- und Umweltstandards sowie regionalen Widerständen an den Standorten der vorgesehenen Vernichtungsanlagen geschuldet.

Im Dezember 2011 erlaubte die Vertragsstaatenkonferenz daher den USA, Russland und Libyen, die Vernichtung unter Einhaltung spezieller Melde- und Überwachungsmassnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzuschliessen und einen detaillierten Zeitplan dafür vorzulegen. Anders als sonst üblich fiel dieser Entscheid nicht im Konsens, da Iran die Verzögerung als Vertragsverstoss wertete und mit Nein stimmte.

Das russische Arsenal war das grösste

Mit gemeldeten 40'000 Tonnen Kampfstoff erwies sich das russische Chemiewaffen-Arsenal als das weitaus grösste. Moskau erhielt schon seit Beginn der 1990er-Jahre internationale Abrüstungshilfe, ab 2002 wurde diese intensiviert. Ende des gleichen Jahres begann die Vernichtung russischer Kampfstoffe. Inzwischen hat Russland mehr als 60% davon in sechs Vernichtungsanlagen zerstört. An zwei Standorten ist der Prozess abgeschlossen. Vier Anlagen bleiben in Betrieb, während die letzte geplante Einrichtung noch fertiggestellt werden muss. Bis Ende 2015 will Moskau sämtliche chemische Kampfstoffe vernichtet haben.

Die USA verfügten mit gemeldeten 28'500 Tonnen Kampfstoff über den zweitgrössten Chemiewaffen-Vorrat. Die Vernichtung begann bereits im Sommer 1990 auf dem Johnston-Atoll. Verzögerungen entstanden aufgrund technischer Probleme und später wegen der mangelnden Mittelzuweisung durch die Administration George W. Bushs. Inzwischen sind in sieben Vernichtungsanlagen etwa 90% der Kampfstoffe liquidiert worden. Die verbleibenden

ca. 2700 Tonnen sollen bis voraussichtlich spätestens 2023 in zwei noch zu errichtenden Anlagen in Pueblo (Colorado) und Blue Grass (Kentucky) unschädlich gemacht werden. Strenge Umweltschutzaufgaben sowie Proteste der lokalen Bevölkerung haben an beiden Standorten die Inbetriebnahme immer wieder verschleppt.

Mehr als 75 Prozent vernichtet

Libyen hatte nach Muammar al-Ghadhafis Grundsatzentscheidung von 2003, auf alle Programme für Massenvernichtungswaffen zu verzichten, ca. 18 Tonnen chemischer Kampfstoffe deklariert. Während des Bürgerkriegs 2011 wurde deren Vernichtung unterbrochen. Nach dem Ende des Ghadhafi-Regimes wurden weitere nicht gemeldete Kampfstofflager gefunden. Irak trat dem cwü erst 2009 bei und hat mit der Vernichtung seiner geringen Kampfstoffmengen noch nicht begonnen. Abgeschlossen ist hingegen die chemische Abrüstung in Indien (ca. 1000 Tonnen Kampfstoff), Südkorea (ca. 600 Tonnen Kampfstoff) und Albanien (ca. 14 Tonnen Kampfstoff). Insgesamt sind mehr als 75% der von den Vertragsstaaten gemeldeten Kampfstoffe bereits vernichtet worden.

Das cwü sieht auch die Vernichtung alter, also vor 1945 produzierter Kampfstoffe vor. Solche werden immer wieder bei Bau- und Räumarbeiten gefunden. Auch die kontrollierte Zerstörung ehemaliger Produktionsstätten für chemische Kampfstoffe wird vom cwü erfasst. Solche Anlagen wurden nicht nur von Chemiewaffenbesitzern, sondern auch von sieben weiteren Vertragsstaaten gemeldet. Unter Einhaltung eines entsprechenden Regelwerks dürfen ehemalige Kampfstoffproduktionsanlagen dauerhaft für die Herstellung von Chemikalien zu friedlichen Zwecken umgewidmet werden.

Inspektionsregime mit Schwächen

Damit die Einhaltung des Chemiewaffenverbots international überwacht werden kann, müssen die Vertragsstaaten entsprechende nationale Gesetze erlassen. Nur so können etwa ovcw-Inspektoren Zugang zu privaten Industrieunternehmen bekommen. Ausserdem muss eine nationale Behörde als Kontaktstelle für die ovcw eingesetzt werden. Schliesslich ist eine nationale Gesetzgebung erforderlich, die es erlaubt, Verstösse von Privatpersonen gegen das cwü zu bestrafen. Dazu gehören Exportkontrollen ebenso wie eine Strafgesetzgebung, die sich u.a. gegen Personen wendet, die sich illegal chemische Kampfstoffe aneignen. Obgleich die ovcw den Vertragsstaaten bei der Erfüllung dieser Aufgaben umfangreiche Hilfe anbietet, haben mehr als die Hälfte von ihnen die nationalen Erfordernisse noch immer nicht in vollem Umfang umgesetzt.

Der Schwerpunkt der ovcw-Überwachungsaktivitäten liegt derzeit noch auf der Chemiewaffen-Zerstörung. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass die Überwachung von drei das ganze Jahr in Betrieb stehenden russischen Vernichtungsanlagen eine dau-

erhafte Präsenz von Inspektoren erfordert. Gleichzeitig wächst jedoch die Anzahl der Routineinspektionen in der chemischen Industrie. Dort soll sichergestellt werden, dass nicht heimlich eine chemische Wiederausrüstung stattfindet. Viele Chemikalien, die industriell zu zivilen Zwecken hergestellt werden, eignen sich auch als Ausgangsstoffe für chemische Kampfstoffe (sogenannte Dual-use-Güter). Um den Inspektionsaufwand nicht ausufern zu lassen, sind im cwü drei Listen von Chemikalien definiert.

Die Chemikalien-Liste des CWÜ

Sie erfassen chemische Stoffe je nach ihrer Gefährlichkeit. Zusammen mit Mengendefinitionen bilden die Listen die Richtschnur, um zu bestimmen, welche chemischen Industrieanlagen gemeldet werden müssen und mit welcher Intensität sie inspiziert werden. Für die Zwecke des cwü sind etwa 5000 Chemieanlagen relevant. Weit mehr als 2000 Routinekontrollen in achtzig Ländern sind in der Chemieindustrie bislang durchgeführt worden. Ein Problem dieses an und für sich recht umfassenden Verifikationsregimes ist, dass die Listen nicht mehr den inzwischen gemachten Fortschritten in der Chemie entsprechen. Abgesehen davon muss das cwü-Verifikationsregime mit einer beständig wachsenden Zahl chemischer Einrichtungen Schritt halten.

Zusätzlich zu den Routinekontrollen beinhaltet das cwü die Möglichkeit von Ver-

Fortsetzung Seite 15 rechts

Drei Kategorien von chemischen Kampfstoffen

Lungenkampfstoffe: Diese greifen direkt die Lunge des Menschen an. Dadurch wird die Sauerstoffzufuhr des Körpers unterbrochen, was zum Tod führt. Zu den Lungenkampfstoffen gehören zum Beispiel Chlor und Phosgen, die ab 1915 im 1. Weltkrieg zum Einsatz kamen. Ein effektiver Schutz ist mit Atemschutzmasken möglich.

Hautkampfstoffe: Diese greifen die Haut des menschlichen Körpers an. Dies kann – je nach Grösse der exponierten Hautfläche – tödlich sein. Der bekannteste Hautkampfstoff ist Senfgas, das während des 1. Weltkriegs entwickelt und ab 1917 eingesetzt wurde. Wirksamer Schutz bietet ein den gesamten Körper abdeckender Schutzanzug.

Nervenkampfstoffe: Mit ihnen wird ein Enzym des Nervensystems des Menschen blockiert, so dass wichtige Teile des Körpers gelähmt werden. Zudem werden starke Muskelkrämpfe ausgelöst. Zu den Nervenkampfstoffen, die während des 2. Weltkrieges sowie in den 1990er-Jahren entwickelt wurden, gehören Sarin (GB), Tabun (GA), Soman (GD) sowie VX. Auch hier wird zum Schutz ein Ganzkörperanzug benötigt.

Österreich stimmt über die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab

Wehrpflicht zur Debatte

Voraussichtlich am 10. und 11. Dezember 2012 wird der Nationalrat über die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» debattieren und sie wohl, wie der Bundesrat, ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Der Ständerat wird sich dem im Frühjahr 2013 anschliessen, sodass eine Abstimmung noch im Herbst des nächsten Jahres erfolgen könnte. Über die Wehrpflicht wird nicht nur hierzulande diskutiert, wir werfen nachfolgend einen Blick auf unser Nachbarland Österreich, wo Anfang 2013 das Volk zur Abschaffung der Wehrpflicht befragt wird.

Am 20. Januar 2013 wird in Österreich eine Volksbefragung über die Beibehaltung oder Abschaffung der Wehrpflicht stattfinden. Zur Wahl stehen zwei Modelle: Wehrpflicht in etwas modifizierter Form (Variante ÖVP) oder Berufswehr (Variante SPÖ). Den in ihrer Ausgestaltung eher beliebig wirkenden Alternativen ging ein jahrelanges Debattieren voraus, «bei dem fast jede Parlamentspartei schon einmal eine 180-Grad-Wendung vollzogen hat» (Wiener Zeitung).

Im europäischen Trend

Die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht ist Trend in Europa (siehe Kasten rechts). Da will auch Österreich nicht abseits stehen. Insbesondere die SPÖ, bisher die Gralshüterin der Wehrpflicht, durchlief eine Zerreihsprobe. Aufgenommen wurde die Abschaffungsdebatte vom Wiener Bürgermeister Häuptl vor und hinsichtlich

Die 54-seitige Publikation «Wehrpflicht zur Debatte» stammt zwar vom Dezember 2004, ist aber nach wie vor das Standardwerk zur Debatte. Es enthält die wichtigsten Positionen zur Wehrpflicht, von der SP Schweiz bis zur SVP, von der Freiwilligkeit bis zur allgemeinen Dienstpflicht, von der Offiziersgesellschaft bis zum Friedensrat, von Regula Stämpfli bis zu Karl Haltiner. Sie ist beim SFR, Postfach 1808, 8021 Zürich bzw. info@friedensrat.ch für 5 Franken zu beziehen oder auf www.friedensrat.ch als PDF ladbar.

/ Beat Luder /

seiner Wahl 2010, womit er den SPÖ-Verteidigungsminister Darabos («für mich ist die Wehrpflicht in Stein gemeisselt») vor den Kopf stiess. Innert Jahresfrist schwenkte die ganze SPÖ auf die neue Linie, während die ÖVP die Pläne des Koalitionspartners immer vehementer ablehnte – obwohl sie sich noch unter Kanzler Schüssel für eine Berufsarmee stark gemacht hatte.

Die Armee wurde in Österreich nie so richtig ernst genommen, ganz zum Leidwesen der Generalität, die schon länger auf eine Professionalisierung drängte; eine 2004 vorgeschlagene Heeresreform blieb aus Mangel an Mitteln und politischer Entschlossenheit im Ansatz stecken. Kontroversen wie Internationale Solidaritätseinsätze versus Neutralität oder schwerfällige Miliz versus flexibel einsatzfähige Profis sowie manche Unsicherheiten (finden sich Freiwillige, ist das finanzierbar?) wurden nie bereinigt.

Folgen für den Zivildienst

Nicht nur Militärs beklagen mangelnde Seriosität, auch die Friedenszeitschrift 'Kranich' konstatiert: «Verfolgt man die Debatte um die Wehrpflicht in den letzten Monaten, fällt auf, dass fast ausschliesslich über Bereiche diskutiert wurde, die sich nicht unmittelbar auf friedens- und sicherheitspolitische Fragen beziehen. Neben den vorrangigen Kostenargumenten (was ist billiger?) geht es um sozialpolitische (Zivildienst), innenpolitische (Katastrophenschutz, Grenzschutz) oder kommunalpolitische (Kasernenstandorte) Fragen, während von der klassischen Aufgabe des Bundesheeres, der militärischen Landesverteidigung, nur am Rande gesprochen wird. Dass dies nicht geschieht, ist kein Zufall: Die Legitimation des Bundesheeres in der Öffentlichkeit, aber auch in der Selbstdarstellung fusste in den letzten Jahrzehnten fast ausschliesslich auf Einsatzbereiche, die nicht als klassische Aufgabe einer Armee zu sehen sind».

Mindestens so wichtig wie die Armeefrage ist für die Österreicher der daran hängende Zivildienst. Die 'Zeit' fürchtete gar um einen Zusammenbruch des österreichischen Gesundheitswesens, sollten die jährlich ca. 13'000 'Zivis' ausfallen (ein allfälliger Ersatz durch Berufsleute wurde vom Roten Kreuz auf Zusatzkosten von ca. 200 Mio. Euro/Jahr geschätzt). Dieses Argument, vorgängig heimliches Zugpferd für die Variante Wehrpflicht/Zivildienst, scheint mittlerweile von der Gegenseite durch das Alternativmodell 'Freiwilliges Sozialjahr' (Slogan: «Sozial tätig statt arbeitslos») pariert.

Pingpong der Parteien

Dem mangelnden Interesse an den eigentlichen sicherheitspolitischen Fragen zum

Trotz gingen die Wogen in den Medien hoch: «Verteidigungsminister brüskiert mit der Aussage vom 'mega-sinnlosen Wehrdienst', ÖVP-Chef gegen rotes Bundeswehr-Abenteuer, Ex-SPÖ-Minister wirbt für Wehrpflicht...» Beobachter vermuten, dass da vor allem auch in Hinblick auf die Nationalratswahlen 2013 gepunktet werden soll.

So uneinig wie die Regierungsparteien sind auch die Militärs: Während sich die Generalität vom Berufswehr auch mehr Professionalität verspricht, läuft die Offiziersgesellschaft dagegen Sturm, offenbar sind die Milizler eher ihren Landeshauptleuten und deren lokalen Interessen verpflichtet. Die politischen Parteien formieren sich erwartungsgemäss: Die Grünen, das BZÖ und das Team Stronach schliessen sich der Freiwilligen-/Berufsvariante an, die FPÖ schlägt sich ins Lager der ÖVP. Noch etwas überrascht auch nicht wirklich: Gemäss einer Umfrage sei bisher nur jeder Vierte «sehr entschlossen» zur Volksbefragung zu gehen, rapportiert der 'Kurier' (in Österreich sind Volksbefragungen sehr selten und nicht mit unseren Abstimmungen zu vergleichen).

Wehrpflicht versus Berufsarmee

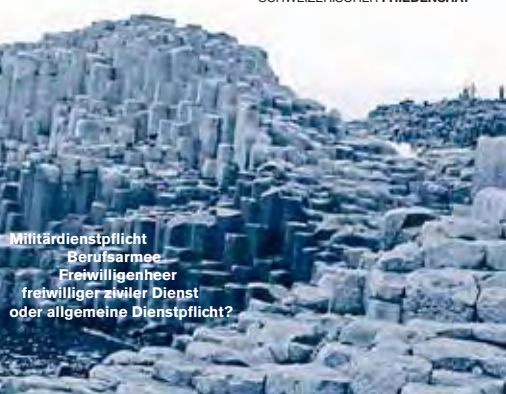
Die SPÖ setzt auf ein zum Berufswehr umgebautes «verschlanktes Bundeswehr ohne Wehrpflicht» und als Ersatz für den Zivildienst auf ein bezahltes, freiwilliges Sozialjahr. Für das Heer werden zwei Milliarden Euro pro Jahr budgetiert. Das Profiwehr soll aus 55'000 Soldaten und «Zivilbediensteten» bestehen; nach einer Umbauphase soll es 8500 Berufssoldaten, 7000 Zeitsoldaten (die sich für 3, 6 oder 9 Jahre verpflichten) und 9300 Profi-Milizsoldaten (Reservisten) umfassen. Für Auslandseinsätze wären min-

Wehrpflicht in Europa

Seit dem Ende des Kalten Krieges haben 23 Staaten in Europa die allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt, nämlich Albanien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Montenegro, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien und Ungarn. Formell abgeschafft wurde sie nur in Bulgarien und Mazedonien. In den übrigen Ländern bestehen die rechtlichen Grundlagen der allgemeinen Wehrpflicht noch, sie werden jedoch nicht mehr vollzogen. Alle diese Länder haben ihre Wehrpflichtarmee durch eine Berufsarmee ersetzt. In keinem Fall wurde das Modell einer Freiwilligenmiliz in Betracht gezogen. Wehrpflicht gilt in folgenden 17 Staaten: Schweiz, Österreich, Finnland, Norwegen, Dänemark, Estland, Russland, Weissrussland, Ukraine, Moldawien, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Türkei, Griechenland, Zypern. (Bundesratsbotschaft)

Wehrpflicht zur Debatte

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT



Militärdienstpflicht
Berufsarmee
Freiwilligenwehr
freiwilliger ziviler Dienst
oder allgemeine Dienstpflicht?

destens 1100 Soldaten vorgesehen, für den Katastrophenschutz 12'500.

Für den Ersatz der 13'000 Zivildienstler, die jährlich ihren Dienst ableisten, soll ein «Freiwilliges Sozialjahr» geschaffen werden: Dauer 12 Monate, Lohn 1300 €/Monat; Budgetierte Bundeskosten: 147 Mio. €. Je nach Einsatzbereich (z.B. Sozialbetreuungsberufe) soll der Einsatz an eine Ausbildung angerechnet werden (Punktevorsprung für die Aufnahme in Fachhochschulen oder Universitäten).

Militärdienst mit und ohne Waffe

Das Modell öVP setzt weiterhin auf die Kombination Wehrpflicht/Zivildienst, mit dem gleichen Budgetrahmen (2 Mrd. €/Jahr). Neben den sechs Monaten Militärdienst (fünf Monate durchgehend) oder dem neun Monate dauernden Zivildienst soll es einen Militärdienst ohne Waffe geben – im Katastrophenschutz (ebenfalls sechs Monate). Dieser würde an die reguläre Grundausbildung (mit Waffe) anschliessen.

Das heutige Bundesheer setzt sich aus rund 14'300 Berufs- und Zeitsoldaten/innen, 8400 Zivilbediensteten, 21'000 Milizsoldaten und 11'000 Grundwehdienern zusammen. Pro Jahr sollen rund 22'000 Grundwehdiener (für sechs Monate) rekrutiert werden. Das Modell entspricht einer Mobilmachungs-Gesamtstärke von rund 55'000 Personen. Für den Zivildienst wird mit folgenden Zahlen gerechnet: 13'500 Zivildienstler/Jahr, davon 9600 permanent im Einsatz; Kosten: Bundesbudget 100 Millionen Euro, Träger 43 Millionen Euro. ◆



Der 17. Postkarten-Friedenskalender des SFR erscheint 2013 zum Internationalen Jahr der Wasser-Kooperation. Er eignet sich als kleines Geschenk, Mitbringsel und natürlich dazu, die Karten zu verschicken. Für 25 Franken erhältlich beim SFR, Postfach 1808, 8021 Zürich, info@friedensrat.ch

Chemiewaffenverbot: Fortsetzung von Seite 13

dachtsinspektionen. Sie können von jedem Vertragsstaat beantragt werden. Der ovcw-Exekutivrat kann die Durchführung einer Verdachtsinspektion mit Dreiviertelmehrheit stoppen. Verdachtsinspektionen, die eine nur geringe Vorlaufzeit haben, können grundsätzlich an jedem Ort eines Vertragsstaats stattfinden, nicht nur an gemeldeten Einrichtungen. Obgleich es immer wieder Zweifel an der Vertragstreue einzelner cwü-Mitgliedsstaaten gab, ist bis jetzt noch keine Verdachtsinspektion beantragt worden.

3. Überprüfungskonferenz im 2013

Vermutlich befürchten Vertragsstaaten, zur Belegung ihres Anfangsverdachts nachrichtendienstliche Quellen preisgeben zu müssen, oder sie scheuen das Risiko einer öffentlichen Blamage, sollte sich eine Verdachtsinspektion als gegenstandslos erweisen. Diese Zurückhaltung schwächt das cwü-Inspektionsregime, da Verdachtsinspektionen eigentlich als «Auffangnetz» zusätzlich zu den Routinekontrollen vorgesehen waren.

Im April 2013 findet die dritte der alle fünf Jahre stattfindenden cwü-Überprüfungskonferenzen statt. Sie könnte zu einem wichtigen Meilenstein bei der Weiterentwicklung eines der wichtigsten globalen Nonproliferationsregime werden. Neben der Vernichtung chemischer Kampfstoffe sowie der fortgesetzten Stärkung und Anpassung des Inspektionsregimes an die sich wandelnden Bedingungen sollten Bemühungen im Vordergrund stehen, das cwü künftig möglichst in allen Ländern umzusetzen.

Die Schweiz und das CWÜ

Die Schweiz hat das cwü am 14. Januar 1993 unterzeichnet und am 10. März 1995 ratifiziert. Damit erlangte das Abkommen automatisch Gültigkeit für die Schweiz, als es 1997 in Kraft trat. Das Güterkontrollgesetz bildet die nationale gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des cwü. Die konkreten Ausführungsbestimmungen sind in der Chemikalienkontrollverordnung geregelt. Die Abteilung Sicherheitspolitik und Krisenmanagement (ASIK) des EDA hat den Vorsitz in der nationalen Behörde inne, die als Ansprechpartnerin für die ovcw dient. Darin ebenfalls vertreten sind das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), der Bereich Internationale Beziehungen Verteidigung des vbs sowie das Labor Spiez.

Die Schweiz besitzt keine Chemiewaffen. Doch weil sie ein wichtiger Standort der chemischen Industrie ist und zahlreiche Chemikalien Dual-use-Güter sind, kommt dem cwü dennoch grosse praktische Bedeutung zu. Im Rahmen des vereinbarten Melde- und Verifikationssystems deklarieren in der Schweiz aktuell rund 60 Firmen cwü-relevante Tätigkeiten. Nationale Meldestelle ist das Labor Spiez. Von den erwähnten Firmen sind – abhängig von Art und Menge der spezifischen Stoffe – etwa 38 Unternehmen inspektionspflichtig.

Wichtige Rolle des Labors Spiez

Jährlich finden in der Schweiz durchschnittlich fünf Inspektionen durch multinationale Teams der ovcw statt. Diese können die Kontrolle von Anlagen, die Überprüfung von Anlagebuchhaltungen oder die Analyse von Proben umfassen. Genau geregelt ist auch die Ausfuhr derjenigen Chemikalien, die auf den cwü-Listen enthalten sind. Entsprechende Exporte müssen vom SECO genehmigt werden. Die Ausfuhr gewisser Chemikalien an Nicht-cwü-Mitgliedsstaaten ist ganz verboten.

Die Stärkung des cwü und der Einsatz für die Abrüstung und die Nichtweiterverbreitung von Chemiewaffen sind wichtige Themen für die Schweiz. Der jährliche finanzielle Beitrag an das Budget der ovcw beträgt rund 750'000 Euro. Bereits zweimal (1998–2000 und 2006–2008) war die Schweiz zudem Mitglied im ovcw-Exekutivrat. Das Labor Spiez wurde 1998 aufgrund seiner grossen Fachkompetenz als eine der ersten Institutionen zu einem von aktuell rund 20 ovcw-Vertrauenslabors weltweit ernannt. In diesem Zusammenhang unterstützt es die ovcw, analysiert Proben von Inspektionen und führt zusammen mit der chemischen Industrie Ausbildungskurse für ovcw-Inspektoren durch. Der Leiter des Fachbereichs Chemie, Stefan Mogl, wurde im April 2012 zudem zum Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirats der ovcw ernannt.

Engagement der Schweiz

In Spiez wurde im Februar 2012 mit Unterstützung des Bundes auch eine Konferenz durchgeführt, die sich im Hinblick auf die Überprüfungskonferenz von 2013 mit den Auswirkungen wissenschaftlicher Entwicklungen auf das cwü auseinandersetzte. Ein Schwerpunktthema der Schweiz sind dabei die sogenannten Incapacitating Chemical Agents, d.h. Kampfstoffe, welche nicht tödlich wirken, aber handlungsunfähig machen.

Die Schweiz engagiert sich als Mitglied der Australiengruppe für die Nicht-Weiterverbreitung von Chemiewaffen. Dieser Zusammenschluss gleichgesinnter Staaten und der EU koordiniert die nationalen Exportkontrollen insbesondere im Bereich von chemischen und biologischen Dual-use-Gütern. So soll die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Weiterverbreitung von chemischen und biologischen Waffen verhindert werden. Gleichzeitig soll der legitime Handel mit erlaubten Substanzen und Produkten vereinfacht werden. Im Bereich der Abrüstung unterstützte die Schweiz zwischen 2003 und 2008 überdies die im cwü vereinbarte weltweite Vernichtung von Chemiewaffen mit rund 14,5 Millionen Franken. Die Mittel wurden v.a. für Projekte in Russland und Albanien eingesetzt. ◆

Aus: CSS-Analysen zur Sicherheitspolitik, ETH Zürich, Nr. 122, Oktober 2012, mit freundlicher Genehmigung des Autors (Untertitel durch die Redaktion).

Gründe für das Versagen der Sozialistischen Internationales

Bei diesem Beitrag handelt es sich um Auschnitte aus dem Einführungsvortrag «Von der Antikriegsbewegung zur Friedensbewegung» des deutschen Politikwissenschaftlers, Zeithistorikers und Friedensforschers Egbert Jahn auf der internationalen Tagung «Krieg und Frieden 1912-2012» an der Universität Basel vom 22.-24. November 2012, den dieser für die FRIEDENSZEITUNG bearbeitet hat (siehe auch unsere September-Ausgabe). Der gesamte Vortrag wird in einem derzeit geplanten Sammelband zur Tagung erscheinen. Die Untertitel stammen von der Redaktion.

Zunächst muss klar und deutlich gesagt werden, dass das Scheitern und Versagen der Sozialistischen Internationale nicht darin besteht, dass sie den Ersten Weltkrieg nicht verhindert und den erstrebten dauerhaften Weltfrieden nicht verwirklicht hat. Bei aller eindrucksvollen Mitglieder-, Anhänger- und Wählerschaft der sozialistischen Parteien vertraten sie nicht die Mehrheit der Bevölkerung und nicht einmal die der Arbeiter. In der Redeweise vom Klassenkampf zwischen zahlreicher Arbeiterklasse und minoritärer Bourgeoisie wurde meist völlig übersehen, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung in allen Ländern nicht aus Arbeitern, sondern aus Bauern bestand, die seit Ende des 19. Jahrhunderts keineswegs mehr politisch passiv und beliebig durch die Grossgrundbesitzer und die städtischen Klassen, sei es die Bourgeoisie oder das Industrieproletariat, manipulierbar waren.

Keine Macht über den Gewaltapparat

Ausserdem verfügten die Sozialisten nicht über Regierungsmacht über die staatlichen Gewaltapparate, um sie am Kriegführen zu hindern. Sie strebten auch keine Regierungsmacht in der bestehenden internationalen kapitalistischen Gesellschaft an. Ausnahme blieben einige wenige, weithin in grossen Teilen der Arbeiterbewegung geächtete sozialistische Politiker, die bald nach der Jahrhundertwende recht einflusslose Ministerposten in bürgerlichen Regierungen Frankreichs und weniger anderer Länder übernahmen. Das einzige wirkliche Machtmittel der Sozialisten bestand darin, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, wie Hugo Haase, der Co-Vorsitzende der SPD, am 15.11.1912 schrieb: «Ist ein Krieg unpopulär gemacht, ist die grosse Masse der Bevölkerung mit Widerwillen und Abscheu gegen ihn erfüllt, so hüten sich die Regierenden vor ihm; denn zum Siegen gehört Hurra-Stimmung, wie gerade der Balkankrieg von neuem gelehrt hat.»

Die sozialistischen Arbeiterparteien waren mit 3,3 Millionen Mitgliedern und etwa dreimal so viel Wählern im November 1912 zweifellos die stärkste gesellschaftliche Kraft, die einen dauerhaften Weltfrieden erstrebte, ungleich mächtiger als die bürger-

lich-aristokratische Friedensbewegung, die nur bis zu 10'000 Mitglieder in ihren grössten nationalen Organisationen vereinigen konnte. Auf dem Basler Friedenskongress 1912 wiederholte das Manifest den in Stuttgart 1907 gefassten Formelkompromiss, dass die arbeitenden Klassen und ihre parlamentarischen Vertretungen alles aufbieten wollten, «um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern.»

Bürgerkrieg gegen den Krieg?

Im Wesentlichen zogen die Sozialisten sechs Mittel in Betracht: 1. Antikriegspropaganda auf Flugblättern und in der Parteipresse, 2. Massenkundgebungen gegen den drohenden Krieg, 3. parlamentarische Verweigerung von Kriegskrediten, 4. Generalstreik, 5. Militärstreik, 6. Aufstand (Insurrektion). Die ersten beiden Mittel waren unumstritten. Das dritte Mittel setzte eine Kompetenz des Parlaments für die Billigung von Kriegskrediten voraus, die es 1914 in Russland und in Österreich-Ungarn nicht gab.

Die übrigen drei Mittel waren höchst umstritten, da es den meisten Sozialisten klar war, dass ein Generalstreik und erst recht ein Militärstreik von jeder Regierung massiv mit Gewalt unterdrückt werden würde und beide nur erfolgreich sein könnten, wenn aus ihnen eine siegreiche Revolution, also ein Bürgerkrieg, hervorgehen würde. Aufgrund der gegebenen Kräfteverhältnisse war bei einem Generalstreik mindestens mit Massenverhaftungen – die entsprechenden Verhaftungslisten lagen der Polizei bereits vor – und der Auflösung der sozialistischen Organisationen zu rechnen, bei einem Militärstreik nach Verhängung des Kriegsrechts sogar mit standrechtlichen Erschiessungen.



/ Egbert Jahn /

Zu solchen Taten und Risiken waren die meisten Sozialisten vor 1914 eindeutig und bereits lange vor Kriegsausbruch klar erkennbar nicht bereit. Die öffentlichen Erklärungen der Internationale wie auch der nationalen Parteien waren durch einen revolutionär-ideologischen Überhang gekennzeichnet, der die tatsächlichen pragmatischen Denk- und Handlungsweisen der meisten Sozialisten und Arbeiter überdeckte und zur Selbsttäuschung führte.

Kapitulation vor dem Patriotismus

Das Versagen der sozialistischen Parteien und der Internationale 1914 besteht auch nicht in dem Ausbleiben von Massenaktionen gegen die Mobilisierung für den Krieg, die, hätten sie stattgefunden, in allen Ländern rasch und erfolgreich unterdrückt worden wären, sondern in der politisch-moralischen Kapitulation der meisten Sozialisten vor dem nationalen Kriegspatriotismus. Rosa Luxemburg fasste dies treffend in der sarkastischen Parole zusammen: «Proletarier aller Länder, vereinigt Euch im Frieden, und schneidet Euch die Gurgel ab im Kriege». Aber auch Luxemburg war keine Pazifistin und sollte später nichts dagegen haben, dass Kommunisten nach dem Weltkrieg den die Regierung stützenden Sozialdemokraten die Gurgel im Bürgerkrieg abschnitten.

Die Sozialisten waren bis auf ganz wenige Ausnahmen keine unbedingten Kriegsgegner und Pazifisten, sondern hegten trotz ihres Wunsches nach Frieden einen Kriegsvorbehalt. Die meisten von ihnen befürworteten die nationale Landesverteidigung, wobei es für sie nicht entscheidend war, welche Seite den Krieg erklärte oder mit den Angriffshandlungen begann. Die linke Minderheit befürwortete den revolutionären Bürgerkrieg gegen die eigene Regierung und Bourgeoisie.

Einstimmig für Kriegskredite

Das Versagen der sozialistischen Parteien besteht deshalb nicht darin, dass die meisten ihrer Führer und Mitglieder sich in Wort und Tat für die nationale Vaterlandsverteidigung aus Furcht vor den Folgen einer militärischen Niederlage für ihr Land und seine Bevölkerung oder aus Sorge um den Bestand der Arbeiterorganisationen engagierten, sondern darin, dass sie sich vor 1914 aufgrund ihrer Kenntnis der internationalen Bündniskonstellation und der kriegspatriotischen emotionalen Stimmungen und innenpolitischen Bedingungen bei Kriegsausbruch, die sie bei allen vorausgegangenen Kriegen hatten erkennen können, nicht eingestanden, dass sie das bei Kriegsausbruch tun werden.

Am 4. August jedenfalls bewilligten die sozialistischen Parlamentarier Frankreichs und Deutschlands und am 6. August die Grossbritanniens einstimmig die Kriegskredite, wenn auch Minderheiten dies nur aus

Parteidisziplin taten. In Österreich-Ungarn und Russland kamen die Sozialisten gar nicht in die Verlegenheit, über Kriegskredite abzustimmen, da die Parlamente hierzu nicht in Anspruch genommen wurden.

Für die jeweils fortschrittliche Partei

Das Scheitern der Sozialistischen Internationale erklärt sich aber nicht nur aus dem Vorherrschen der nationalpatriotischen Identität und der prinzipiellen Bereitschaft zur nationalen Vaterlandsverteidigung. Hinzu kam die geschichtspolitische Maxime, dass die Sozialisten die jeweils relativ fortschrittliche Kriegspartei in Hinblick auf das proletarische Interesse zur Überwindung der kriegsverursachenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung zu unterstützen hätten. Die meisten französischen Sozialisten verteidigten die freiheitliche Republik und die britischen Sozialisten die parlamentarischen und recht grossen Bürgerfreiheiten gegen die deutsche Militärmonarchie, dabei stillschweigend die Unterstützung des Zarismus in Kauf nehmend.

Die deutschen und österreichisch-ungarischen Sozialisten verteidigten die Freiheiten ihrer Länder gegenüber dem russischen Despotismus und der Kosakengewalt, als deren Werkzeuge sie die französischen und britischen Armeen interpretierten. Nur die russischen Sozialisten hatten grösste Schwierigkeiten, ihre nationale Sache als Sache der gesellschaftspolitischen Freiheit auszugeben und mussten den besonders aggressiven Charakter des preussisch-deutschen Militarismus anprangern. Diese Situation begünstigte in Russland die radikale Position, alle Regime gleichermaßen für reaktionär zu erklären.

Nicht wirklich an den Krieg geglaubt

Das Versagen der Sozialistischen Internationale erklärt sich auch daraus, dass die meisten Sozialisten trotz ihrer ständigen Warnungen vor dem drohenden Weltkrieg und auch vor einer sozialistischen Revolution, die durch das zu erwartende Kriegselend ausgelöst werden würde, nicht glaubten, dass die Regierungen und die Kapitalisten sich wirklich auf einen Krieg einlassen würden, weil ein Krieg auch ihre fundamentalen Interessen in einer verflochtenen Weltwirtschaft existentiell gefährden würde. Die Friedenszuversicht überlagerte die Warnungen vor dem Krieg.

Schliesslich wurde das Grundsatzproblem jeglicher Kriegsgegnerschaft schon vor 1914 erkannt: je fortschrittlicher und freiheitlicher ein Land und je stärker seine Antikriegsbewegung, desto mehr läuft es Gefahr, von dem Land besiegt zu werden, in dem jede Antikriegsbewegung rücksichtslos unterdrückt werden kann, weil entweder die Herrschenden zu mächtig oder die Antikriegsbewegung zu schwach ist. So konnte nach Auffassung des SPD-Parteivorstandes

ein Generalstreik nur «die Niederlage desjenigen Landes herbeiführen, dessen Proletariat am besten organisiert ist und die Beschlüsse der Internationale am getreulichsten befolgt, zugunsten des am wenigsten sozialistischen und disziplinierten Landes.»

Dies Problem der asymmetrischen Stärke von Antikriegs- und Friedensbewegungen in verfeindeten Staaten besteht unabhängig davon, was jeweils unter fortschrittlich und freiheitlich verstanden wird, sei es Sozialismus oder freie Marktwirtschaft (Kapitalismus), Räte- oder parlamentarische Demokratie, Laizismus oder Herrschaft des rechten Glaubens. Kriegsgegner gelten deshalb den Kriegführenden oft als Parteigänger oder zumindest als nützliche Idioten ausländischer, feindlicher Herrscher und ihrer inneren und äusseren Gewaltpolitik.

Die verheerenden Folgen

Wie hätten sich die sozialistischen Parteien in einem nachträglich konstruierten kontrafaktischen Szenario bei Wahrung ihrer Grundsatzüberzeugung von der Legitimität der nationalen Verteidigung verhalten

können? Aufgrund der bereits im November offensichtlichen Bündiskonstellation infolge eines auf dem Balkan ausgelösten grossen Krieges hätten sie sich eingestehen müssen, dass sie keine andere Wahl hätten, als die nationale Vaterlandsverteidigung zu befürworten, also auch die Kriegskredite zu bewilligen oder vielleicht sogar in gemeinsamer Absprache der Stimme zu enthalten. Sie hätten aber gleichzeitig sich schon vor dem Krieg einigen können, für eine Kriegsbeendigung ohne Annexionen und Kontributionen einzutreten, sobald in der Bevölkerung die anfängliche Kriegsbegeisterung erloschen und das Verlangen nach Frieden vorherrschend sein würde.

Mit einem klaren Programm für eine friedliche Nachkriegsordnung (Völkerbund, Ächtung des Angriffskrieges) hätten die Sozialisten ein sehr starkes politisches Gewicht nach dem Kriegsende, gleichgültig, welche der beiden Kriegsparteien die Oberhand behalten hätte, bei der Abfassung der Verträge für einen stabilen internationalen Frieden gehabt. Sie hätten damit vielleicht die Spaltung der Arbeiterbewegung und ihre verheerenden Folgen verhindern können: die kriegsträchtigen Pariser Friedensverträge und die kommunistischen und faschistischen Diktaturen. ◆

Gedenkfeier im Basler Münster

Am Samstag, 24. November 2012 fand im Basler Münster auf den Tag genau eine Gedenkfeier zum 100jährigen Jubiläum des Kongresses der Sozialistischen Internationale zur Vermeidung eines sich abzeichnenden Krieges in Europa statt. 400 Personen versammelten sich im Gotteshaus und lauschten den RednerInnen, aufgelockert durch Einlagen eines Ensembles der Basler Jusos mit Trompeten und Flöten.

Während der Basler Historiker Frithjof Benjamin Schenk über die Ergebnisse des vorgängigen wissenschaftlichen Kongresses bekannte, sie seien schwierig auf einen Nenner zu bringen, und die tunesische Menschenrechtsanwältin und Frauenrechtlerin Bochra Bel Haj Hmida eher die Verlegenheit der Veranstalter ausdrückte, die langjährige Mitgliedschaft der tunesischen und ägyptischen autoritären Staatsparteien in der Sozialistischen Internationale vergessen zu machen, erinnerte die Basler SP-Regierungsrätin Eva Herzog daran, dass ein Krieg am Dreiländereck heute undenkbar geworden sei und Deutschland und Frankreich, die Erzfeinde von damals, nun eng zusammenarbeiten. Dies habe sich aber nicht einfach so ergeben, die erfolgreiche friedensstiftende Mission der EU gehe in den gehässigen Diskussionen um die heutige Schuldenkrise gerne vergessen.

Zu Recht habe deshalb die EU in diesem Jahr den Friedensnobelpreis erhalten, es sei der EU nicht nur gelungen, Frieden unter ihren Mitgliederländern zu erhalten, sondern sie habe auch einen wichtigen Bei-

trag für die friedliche Transformation der ehemaligen europäischen Diktaturen in demokratische Rechtsstaaten gewährleistet. Dann wies sie wohl nicht ohne Hintergedanken darauf hin, dass eine der grössten Herausforderungen der Zukunft für ein friedliches Zusammenleben der Menschheit die weltweite Migration darstelle.

Dann trat der betagte, aber immer noch eindruckliche Erhard Eppler ans Rednerpult, der noch als ganz junger deutscher Soldat das letzte Jahr des Zweiten Weltkrieges überlebt hat und seinem Gott jeden Tag dafür dankt, dass heute keiner der europäischen Nationalstaaten noch in der Lage wäre, den anderen zu überfallen. Aber angesichts der Finanzkrise davor warnt, dass es ohne ein Mindestmass an Solidarität zwischen den Nationen nicht gehe.

Seit dem Ende des Kalten Krieges vertritt Eppler immer entschiedener die These, «dass das 21. Jahrhundert weit weniger als das zwanzigste gefährdet sein wird durch Staaten, die nach innen allzu stark und autoritär sind und sich daher nach aussen Kriege leisten können, sondern eher durch schwache, zerfallende Staaten, die ihr Gewaltmonopol nicht mehr durchsetzen können und dem nicht mehr Einhalt gebieten können», was er die Privatisierung und die Kommerzialisierung der Gewalt nennt. Heute gebe es auf dieser Erde keinen einzigen Krieg zwischen Staaten, aber sehr viel Gewalt innerhalb von Staaten, soweit von solchen überhaupt noch geredet werden könne. (pw)

Dieter Bührle – ein Nachruf

Eine Legende, die sich selbst überlebt hat, das war Dieter Bührle schon lange. Und er war auch keine öffentliche Person mehr. So kann es nicht erstaunen, dass unter Jüngeren sein Name kaum mehr ein Begriff ist. Und auch nicht, dass nur wenige Todesanzeigen erschienen sind, und die Nachrufe, soweit solche überhaupt für nötig befunden wurden, eher kurz und summarisch ausgefallen sind.

Liebevoll formuliert ist die Todesanzeige seiner Angehörigen: «Wir verlieren in ihm einen gütigen, grosszügigen und kunstsinigen Menschen mit beeindruckenden und umfassenden Kenntnissen in Geschichte und Literatur. Er liebte die Begegnung mit der Natur und führte ein Leben in vorbildlicher Bescheidenheit.» Würde da jemand darauf schliessen, dass er einmal der bedeutendste Waffenfabrikant in der Schweiz gewesen ist und vielleicht auch der reichste Schweizer? Ich ziehe die Charakterisierungen in der Todesanzeige nicht in Zweifel, aber sie sind Ausdruck einer sehr selektiven Wahrnehmung. Vielleicht muss man so funktionieren, wenn der Grundstein des Vermögens durch Waffengeschäfte mit den Nazis gelegt worden ist.

Das Erbe Vater Bührles

Sein Vater war in den Zwanzigerjahren aus Deutschland in die Schweiz immigriert, um in Oerlikon eine Waffenfabrik zu führen. Sie hat wohl zu jenen Firmen gehört, die wegen der Beschränkungen der Alliierten für Rüstungsproduktion in Deutschland in der benachbarten 'neutralen' Schweiz angesiedelt wurden. Als die deutsche Wehrmacht für ihre Eroberungskriege Kanonen brauchte, konnte die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon liefern und erhielt dafür auch die nötigen Bewilligungen der Schweiz. Und Vater Emil Georg Bührle wurde reich und konnte sich eine Kunstsammlung leisten, von der ein Teil heute noch im Zürcher Kunsthaus der Öffentlichkeit gezeigt wird und ein weiterer im soeben bewilligten Erweiterungsbau des Kunsthauses am Heimplatz zu sehen sein wird.

1956 starb Vater Bührle überraschend und Dieter als Erbe musste die Leitung des Konzerns übernehmen. Das tat er mit Erfolg und dank dem Kalten Krieg lief das Waffengeschäft wie geschmiert. Weil der Konzern

/ Ruedi Tobler /

weiterhin in Familienhand blieb, war er der Öffentlichkeit keine Rechenschaft schuldig. Und da das Waffengeschäft am besten in der Diskretion blüht, gab es für den Bührle-Konzern auch keine Veranlassung, sich öffentlich darzustellen.

Dieter und Hortense

Das wäre wohl noch lange so weiter gegangen, wenn nicht im November 1968 der Bührle-Skandal geplatzt wäre. Während schon lange illegale Lieferungen an verschiedene Länder toleriert worden waren, brachte die illegale Lieferung von Flabkanonen nach Nigeria, die Rotkreuzflugzeuge mit Hilfslieferungen ins abtrünnige Biafra beschossen, das Fass zum Überlaufen. Warum das so war, habe ich in der letzten **FRIEDENZEITUNG** ausführlich dargestellt im Artikel «Meilensteine der Friedensarbeit in der Schweiz».

Im Prozess wurde bekannt, dass Vater Bührle in seinem Testament eine ausgeklügelte Regelung getroffen hatte, die Dieter und seine Schwester Hortense praktisch unauflöslich aneinander gebunden hatte, was so lange funktionierte, als sie die Mehrheit im Konzern hatten. Im Übrigen gaben sie sich Mühe, die Diskretion um den Bührle-Konzern zu wahren. Zur Information des Gerichts war ein Konzern-Organigramm aufgehängt, das von der Journalistentribüne einsehbar war. In der Vor-Handy-Zeit habe ich es in einer Pause abgezeichnet. Prompt wurde mir am folgenden Tag das Betreten der Journalistentribüne verwehrt, mit der offiziellen Begründung einer «unschicklichen Bekleidung».

Die Protektion aus Bern

Das grösste illegale Geschäft war mit dem Apartheid-Regime in Südafrika gemacht worden. Dazu wurde im Prozess bekannt, dass sich die Bundesbeamten bei den Bührle-Leuten für das verhängte Embargo entschuldigten und ihnen Tipps gaben, wie sie das Embargo am Besten umgehen könnten. Sobald die «Agitation» abgeflaut sei, könne man wieder über dieses Geschäft reden... Trotz dem gemeinsamen Bemühen aller angeklagten Bührle-Angestellten, ihren obersten Chef zu entlasten, wurde er schliesslich doch wegen seines Wissens um das illegale Südafrika-Geschäft zu einer bedingten Gefängnisstrafe und einer Busse von 20'000 Franken verurteilt. Eine höhere Busse sei nicht möglich, weil ihm Gewinnsucht nicht nachgewiesen werden könne, befand das Gericht.

Als Vorbestrafter musste ihm von Gesetzes wegen die Grundbewilligung für die Waffenproduktion entzogen werden. Flugs wurde diese auf seine Firma übertragen, deren oberster Chef er blieb. Aber nicht genug damit. Da nur Bührle-Leute vor Gericht standen – und diese bereitwillig alle Schuld auf sich nahmen – und ein weiter Bogen um

die Frage von Mitwissen und Mitverantwortung von Bundesbeamten gemacht wurde, müsste Bührle dafür entschädigt werden.

Diese erfolgte im Kriegsmaterialgesetz, das als indirekter Gegenvorschlag zu unserer Waffenausfuhrverbots-Initiative beschlossen wurde. Darin wurden die Leichtflugzeuge, die vorher durch einen Bundesratsbeschluss selbstverständlich als Kriegsmaterial galten, von diesem Gesetz ausgenommen. Das hat den Weg frei gemacht, dass die Militärtrainingsflugzeuge der Pilatus-Werke am Kriegsmaterialgesetz vorbei exportiert werden konnten. Obwohl es sich bald zeigte, dass solche Flugzeuge insbesondere für Guerillabekämpfung eingesetzt wurden, hat sich der Bundesrat über Jahrzehnte geweigert, sie dem Kriegsmaterialgesetz zu unterstellen.

Der Bührle-Konzern hat also dank Protektion durch Bundesbern den Skandal von 1968 unbeschadet überstanden. Allerdings musste er sich gegenüber dem Wirtschafts-Establishment öffnen. Die NZZ war lange Zeit die öffentliche Hauptkandaliererin gegen Bührle. Als sie 1969 erreicht hatte, dass sein Verwaltungsrat durch aussenstehende Wirtschaftsleute ergänzt worden war, änderte sie umgehend die Stossrichtung, fortan standen wir Waffenausfuhrgegner im Fokus ihrer Kritik.

Er konnte es nicht lassen

Dass der Bührle-Konzern von der Bildfläche verschwunden ist, hat also nichts mit dem Skandal von 1968 und seinen Folgen zu tun. Noch 1980 war er mit rund 37'000 Beschäftigten der grösste Schweizer Industriekonzerne. Aber dann ging es bergab, wegen einer falschen, von Grössenwahn getragenen Geschäftspolitik. Mit der Entwicklung des ADATS (Air-Defense and Anti-Tank System) wollte Bührle in der allerersten Kategorie von Rüstungssystemen mitmachen. Der Verzicht der USA auf seine Beschaffung und das Ende des Kalten Krieges machten es zum ruinösen Verlustgeschäft. War Bührle vor dem Skandal noch im Verwaltungsrat einer Grossbank gesessen, so musste er nun Bankenvertreter in seinen Verwaltungsrat aufnehmen. Diese waren es schliesslich, die 1990 zusammen mit seiner Schwester seinen Abschied aus dem Verwaltungsrat erzwangen. Die meisten Nachrufe schliessen damit, dass er sich danach auf sein Weingut in der Toskana zurückgezogen habe.

Das ist zumindest nicht die ganze Wahrheit. Er wird wohl auch noch sein Jagdhaus in Homburg frequentiert und bei der Schweiz. Gesellschaft für Militärgeschichte Studienreisen mitgemacht haben. Und das Geschäften konnte er auch nicht lassen, nicht einmal fragwürdige Waffengeschäfte. Jedenfalls ging 2000 eine Meldung durch die Medien, dass die österreichische Justiz gegen ihn wegen möglicher Waffengeschäfte mit Iran ermittelte. Ob es zu einem Prozess gekommen ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Noch 2008 hat er den Flugplatz Altenrhein erworben und 2010 den Rest seiner Beteiligung daran verkauft. ◆



Umstrittener Friedensnobelpreis 2012 für die EU

/ Ruedi Tobler /

In den letzten Jahren hat die Wahl der Friedensnobelpreisträger immer häufiger Kritik auf sich gezogen. Erwähnt seien hier nur die umstrittensten Beispiele im laufenden Jahrhundert: Barack Obama (2009), IPCC (Weltklimarat) und Al Gore (2007), Mohammed al-Baradei und die IAEA (Internationale Energieagentur, 2005), Jimmy Carter (2002). Sehr kontrovers ist auch die Wahl dieses Jahr aufgenommen worden. Wir dokumentieren deshalb die Begründung des Nobelkomitees und die grundsätzliche Kritik des International Peace Bureau (IPB), dem auch der Friedensrat angehört, und schliessen mit einem Kommentar auf der nächsten Seite.

Die offizielle Begründung des Nobelkomitees vom 12. Oktober 2012 lautet (zitiert nach den Angaben des Europadorfs St. Peter im österreichischen Sulmtal (www.europadorf.at):

«Das norwegische Nobelkomitee hat entschieden, dass der Friedensnobelpreis 2012 an die Europäische Union (EU) vergeben wird. Die Union und ihre Vorgänger haben über sechs Jahrzehnte zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten beigetragen. In der Zwischenkriegszeit hat das Nobelkomitee Auszeichnungen an Personen vergeben, welche die Versöhnung zwischen Deutschland und Frankreich gefördert haben. Seit 1945 ist diese Versöhnung Wirklichkeit geworden. Das furchtbare Leiden im Zweiten Weltkrieg zeigte die Notwendigkeit eines neuen Europa. Über einen Zeitraum von 70 Jahre hatten Deutschland und Frankreich drei Kriege ausgefochten. Heute ist Krieg zwischen Deutschland und Frankreich undenkbar. Das zeigt, wie historische Feinde durch zielstrebige Bemühungen und den Aufbau gegenseitigen Vertrauens enge Partner werden können.

In den 1980er-Jahren sind Griechenland, Spanien und Portugal der EU beigetreten. Die Einführung der Demokratie war Voraussetzung für ihre Mitgliedschaft. Der Fall der Berliner Mauer hat die EU Mitgliedschaft für etliche zentral- und osteuropäische Länder möglich gemacht und so eine neue Ära in der europäischen Geschichte eingeleitet. Die Teilung zwischen Ost und West ist in weiten Teilen beendet; die Demokratie wurde gestärkt; viele ethnisch bedingte nationale Konflikte wurden gelöst.

Die Aufnahme von Kroatien als Mitglied im nächsten Jahr, die Einleitung von Aufnahmeverhandlungen mit Montenegro und die Erteilung des Kandidatenstatus an Serbien stärken den Prozess der Aussöhnung auf dem Balkan. Im letzten Jahrzehnt hat auch in der Türkei die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft Demokratie und Menschenrechte in diesem Land gefördert.

Die EU erlebt derzeit ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten und beachtliche soziale Unruhen. Das Nobelkomitee wünscht den

Blick auf das zu lenken, was es als wichtigste Errungenschaft der EU sieht: den erfolgreichen Kampf für Frieden und Versöhnung und für Demokratie sowie die Menschenrechte. Die stabilisierende Rolle der EU hat dazu beigetragen, Europa von einem Kontinent der Kriege zu einem Kontinent des Friedens zu verwandeln. Die Arbeit der EU repräsentiert 'Bruderschaft zwischen den Nationen' und entspricht einer Form von Friedenskongressen, auf die sich Alfred Nobel als Kriterium für den Friedenspreis 1895 in seinem Testament bezogen hat.»

IPB: EU zu stark militarisiert

Zu den schärfsten Kritikern der Verleihung des Preises an die EU zählt das Internationale Friedensbüro IPB in Genf. Es wurde vor 120 Jahren gegründet, erhielt 1910 den Friedensnobelpreis und zählt heute rund dreihundert Mitgliedsorganisationen, zehn von ihnen aus der Schweiz, darunter der Schweizerische Friedensrat. Das IPB hat am 12. Oktober 2012 umgehend eine Stellungnahme abgegeben, die wir in freier und gekürzter Übersetzung abdrucken:

«Die Begründung des Nobelpreiskomitees ist nicht völlig falsch. Die EU hat tatsächlich die dargestellte Rolle gespielt. Alle Formen der Zusammenarbeit enthalten einige Elemente von Friedlichkeit und sie stellt tatsächlich ein überzeugendes Beispiel für regionale Zugänge zu Friedensförderung zwischen Staaten und Bevölkerungen dar; darin ist die EU Pionierin gewesen. Aber ir-



ritierend sind die vielen Aspekte, die das Komitee weg gelassen hat. Die führen zu einer stark selektiven Auszeichnung. Dafür führt das IPB neun Beispiele an.

Kriegführung: Angeführt wird die Verstrickung der EU – manchmal gemeinsam und manchmal auch einzeln – in einige der blutigsten Konflikte unserer Zeit: Irak, Afghanistan, Kosovo, Libyen.

Waffenhandel: Zur EU gehören einige der weltweit grössten Waffenhandelsnationen: Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien. Die kürzlich gescheiterten Fusionsgespräche zwischen EADS und BAE, die zur Bildung des weltweit grössten Waffenkonzerns geführt hätten, unterstreichen die bedeutungsvolle Rolle Europas in der Verbreitung von Waffen.

Atomwaffen: Die EU hat zwei Staaten mit Atomwaffen: Grossbritannien und Frankreich – und es gibt keine Anzeichen für eine ernst gemeinte Abrüstung, weder von ihnen selbst noch in Form von Druck auf sie durch die verbündeten Staaten.

Militärausgaben: Die EU gibt zusammen jedes Jahr mehr als 250 Milliarden Dollar aus – mehr als China und über ein Drittel der riesigen US-Gesamtausgaben.

Friedenserhaltung: Im Vergleich mit der UNO sind die friedenserhaltenden Operationen der EU klein; allerdings waren sie in gewissen lokalen Konflikten hilfreich.

Friedensbildung: Wo ist das Engagement der EU zu Friedensbildung in Schulen und Gemeinden quer durch die ganze Gemeinschaft? Wird sie das Geld des Preises dazu brauchen, um einen neuen Fonds für diesen Zweck zu schaffen?

Demokratie: Obwohl die EU demokratische Verdienste beansprucht, wird das Europäische Parlament nicht erwähnt. Dabei ist es doch das Parlament, das gegen Beschlüsse aufsteht, die der Ministerrat und die Kommission hinter geschlossenen Türen fällen.

Sieg über den Faschismus: Der Wandel im Spanien, Portugal und Griechenland (und in der Tat auch in Osteuropa) waren die Frucht von Kämpfen des Volkes und keine EU-Errungenschaft, wobei die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ein Faktor für die Überzeugung der herrschenden Eliten gewesen sein mag, ihre Zukunft eher in einer vorwärts gerichteten Demokratie zu sehen als im alten repressiven System des Faschismus.

Was ist Europa? Es kann eingewendet werden, dass die OSZE einen viel berechtigteren Anspruch hat, alle Staaten Europas zu vertreten (und wohl eine bessere Kandidatin für einen Friedenspreis wäre), da ihr 56 Staaten angehören von Europa, Zentralasien und Nordamerika – verglichen mit den 27 Staaten der EU. Und eher ein «Europa der offenen Fenster» als das Bild von der «Festung Europa», das mit der EU verbunden ist. Einmal mehr hätte das Geld, das mit dem Preis verbunden ist, für einen besseren Zweck eingesetzt werden können. Es gibt Hunderte von verdienstvollen Basisorganisationen und Persönlichkeiten, für die die Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis einen gewaltigen Unterschied gemacht hätte. Für die EU aber wird die Arbeit am nächsten Tag wie gewohnt weiter gehen.»

Am 5.11.2012 doppelte das IPB mit einem Brief an die Nobel-Stiftung in Stockholm nach, unter dem Titel «Der Friedenspreis 2012 ist ungesetzlich und darf nicht an die EU ausbezahlt werden». Das IPB fordert den Stiftungsrat auf, den Preis nicht aus seinen Mitteln auszubezahlen und das norwegische Nobelkomitee zu ermahnen, in seiner künftigen Auswahl von Preisträgern den Willen und das Testament von Alfred Nobel zu befolgen.





Richtige Preisträgerin – problematischer Zeitpunkt

Ausser Vertretern aus der äussersten rechten Ecke, mit latent oder offen rassistischen Auffassungen, und Ultrationalisten, für die jede internationale Perspektive ein Sakrileg darstellt, leugnet kaum jemand, dass die Europäische Union – zumindest im Kern – ein Friedensprojekt ist. Darauf beruft sich das norwegische Nobelkomitee zu Recht. Und das bestreitet auch das Internationale Friedensbüro IPB in seiner Kritik nicht (siehe Seite 19).

Wahrscheinlich wären viele Gründungsmitglieder des IPB und auch etliche der Friedensnobelpreisträger aus dem Umfeld des IPB höchst erstaunt über seine Kritik an der diesjährigen Preisverleihung gewesen. Denn sie vertraten einen sogenannten bürgerlichen Pazifismus, dessen Schwergewicht auf der Entwicklung des Völkerrechts, friedlicher Konfliktbeilegung und kontrollierter Abrüstung lag, auf der Grundlage des liberalen Wirtschaftssystems, das durch die internationalen Wirtschafts- und Handelsbeziehungen Krieg unmöglich machen sollte.

Allerdings hat der Erste Weltkrieg nicht nur die bürgerliche pazifistische Vision in ihrem Fundament erschüttert, sondern ebenso die sozialistische. Wie die kürzlichen Jahrhundertfeiern zum Kongress der Sozialistischen Internationale in Basel 1912 illustrieren, war diese inspiriert von der Idee, dass die internationale Solidarität der Proletarier aller Länder – ihre länderübergreifende Weigerung, gegeneinander in den Krieg zu ziehen – den Weltkrieg verhindern könne. Damit ist sie 1914 kläglich gescheitert. Dennoch konnte sich die Arbeiterbewegung während des Krieges von diesem Tiefschlag erholen und stellte am Ende des Krieges eine der prägenden Kräfte dar.

Ganz durchsetzen konnte sie sich allerdings nur im zaristischen Russland, wo dies mit einem Militärputsch möglich war. Aber die Angst vor einem «revolutionären Flächenbrand» war unter den bürgerlichen Staaten so gross, dass sie sich nicht nur auf die pazifistischen Ideen zurückbesannen und mit dem Völkerbund die erste Organisation der kollektiven Sicherheit gründeten. Um auch die Arbeiterbewegung einzubin-

den, bildeten sie zugleich mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) die erste internationale Menschenrechtsagentur. Mit ihrem «tripartiten Aufbau» – vertreten sind nicht nur die Staaten, sondern gleichwertig auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeber als Vertretung der Arbeitswelt – ist sie auch heute noch ein visionäres Modell für den Einbezug der Zivilgesellschaft in die internationalen Organisationen.

Weniger gut funktionierte die kollektive Sicherheit. Der Völkerbund erreichte die kontrollierte Abrüstung nicht, ja nicht einmal eine funktionierende Rüstungskontrolle. Und er zerbrach am Faschismus, der unter der Führung von Adolf Hitler nichts von Schiedsgerichtsbarkeit und Abrüstung hielt, sondern zunehmend offen nach der Weltherrschaft strebte und damit die Welt in den Zweiten Weltkrieg stürzte.

Obwohl die Alliierten unter Führung der USA, der Sowjetunion, Grossbritanniens, Chinas und Frankreichs ein sehr heterogenes Bündnis bildeten, gelang ihnen der Sieg

über die Achsenmächte. Und trotz aller Differenzen, die schon bald zum Kalten Krieg führten, konnten sie sich zur Gründung der UNO zusammenraufen, mit kollektiver Sicherheit und den Menschenrechten als zentrale Pfeiler der sich entwickelnden Weltorganisation. Den irrsinnigsten Rüstungswettlauf in der Geschichte der Menschheit vermochte sie allerdings nicht zu verhindern, aber daran zerbrochen ist sie nicht.

Zur Wiederbelebung der sozialistischen Vision von der Kriegsverhinderung durch die internationale Solidarität der Arbeiterbewegung ist es nicht gekommen. Die Sowjetunion – mit dem Anspruch der Führung in dieser Bewegung – wollte sich nicht darauf verlassen, sondern hat sich zur atomaren Supermacht aufgerüstet, sich damit aber auch 'totgerüstet' bis ihrem Zusammenbruch.

Die Wahrung des Weltfriedens ist das erklärte Ziel der UNO. Darin soll sie die EU nicht konkurrenzieren, ihre Kernaufgabe ist Europa. Und da ist sie wohl die klassische Umsetzung des bürgerlichen Friedensideals, die so starke wirtschaftliche Verflechtung der Staaten, dass ein Krieg zwischen ihnen unmöglich wird. Das ist insbesondere in Bezug auf Deutschland und Frankreich erreicht. Und auch dazu, dass der Zusammenbruch des Ostblocks nicht kriegerischer verlaufen ist, hat die EU mit ihrer Politik wesentlich beigetragen. Darum scheint mir die Nobelpreisverleihung an die EU nicht abwegig.

Problematisch scheint mir allerdings der Zeitpunkt der Preisverleihung zu sein. Frieden ist ja nicht nur eine Frage der zwischenstaatlichen Beziehungen, sondern auch der innerstaatlichen Verhältnisse. Und da steht die EU mitten in ihrer grössten Bewährungsprobe. Wenn sie die Finanzkrise weiterhin vor allem auf Kosten der 'kleinen Leute' mit neoliberalen Rezepten bewältigen will, so stellt sie nicht nur ihre Rolle als Friedensstifterin in Frage, sondern auch die Gemeinschaft als solche. Den Nährboden für den Faschismus in der Zwischenkriegszeit bildeten die Weltwirtschaftskrise und ihre verheerenden Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Das sollte nicht vergessen werden.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Postfach 1808, 8021 Zürich, Tel. +41 (0)44 242 93 21.
info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch
 PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich
 Redaktion/Layout: Peter Weishaupt
 Mitarbeit: Egbert Jahn, Andreas Zumach, Heinrich Frei, Ruedi Tobler, Beat Luder, Oliver Thränert, Jenny Heeb
 Druck: gdz AG, Zürich
 Auflage: 2000 Ex., Dezember 2012
 Die Friedenszeitung erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–
 ISSN 1664-4492

